

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **68 (1923)**

Heft 35

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung

Organ des Schweizerischen Lehrervereins und des Pestalozzianums in Zürich
Beilagen: Pestalozzianum; Zur Praxis der Volksschule; Literarische Beilage, je 6—10 Nummern; Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich, jeden Monat; Das Schulzeichnen, in freier Folge.

Abonnements-Preise für 1923:			
	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonnenten	Fr. 10.70	Fr. 5.50	Fr. 2.95
Direkte Abonnenten	Schweiz 10.50	5.50	2.75
	Ausland 13.10	6.60	3.40
Einzelne Nummer à 30 Cts.			

Insertionspreise:
Per Nonpareillezeile 50 Cts., Ausland 60 Cts. — Inseraten-Schluss: Mittwoch Abend.
Alleinige Annoncen-Annahme: **Orell Füssli-Annoncen**, Zürich, Zürcherhof, Sonnenquai 10, beim Bellevueplatz und Filialen in Aarau, Basel, Bern, Chur, Luzern, St. Gallen, Solothurn, Genf, Lausanne, Sion, Neuchâtel, etc.

Redaktion: Dr. Hans Stettbacher, Wiesenstraße 14, Zürich 8;
P. Conrad, Seminardirektor, Chur; Fr. Rutishauser, Sek.-Lehrer, Zürich 6; Dr. W. Klausner, Zürich 6.

Erscheint jeden Samstag

Druck und Expedition:
Graph. Etablissements Conzett & Cie., Werdgasse 41—45, Zürich 4

Inhalt:

Die Schale. — Arbeitsprinzip, Bildungsideal und herrschende Praxis. — Aus der Chronik der Schaffhauserischen Schulgesetzgebung. — Die Lehrplanerneuerung in der Schaffhauser Kantonsschule. — Geschichtliches aus der Umgebung des Rheinfalls. — Schweizerischer Lehrerverein. — Schulnachrichten. — Sektion Schaffhausen des S.L.-V. — Lehrerwahlen.
Literarische Beilage Nr. 5.

Violinen

Mandolinen 48
Gitarren
Lauten — Zithern
Saiten

Vorzugspreise für die
tit. Lehrerschaft

Reparaturen

A. Bertschinger & Co.
ZÜRICH 1

Mitarbeiter gesucht.

Wir suchen Mitarbeiter (Damen und Herren) zur weiteren Verbreitung unserer beliebten, überallhin zur Versendung gelangenden Zeitschriften-Mappen. Lohnender Nebenverdienst, eventuell festes Engagement. Wir erbitten Zuschriften von Interessenten. 935
Lesezirkel Hottingen, Zürich.



Minerva Zürich
Rasche u. gründl. Maturität svorber-
gründl. **Handelsdiplom** reitung

213 Inhaber und Direktoren: A. Merk und Dr. Husmann.

Schmerzloses Zahnziehen

Künstl. Zähne mit und ohne Gaumenplatten
Plombieren — Reparaturen — Umänderungen
Gewissenhafte Ausführung — Ermäßigte Preise

F. A. Gallmann, Zürich 1. Löwenstraße 47
am Löwenplatz
Telephon S. 81.67 1066 Bitte Adresse genau beachten!

Ferien- und Sport-Bergheim

Drei Châlets, neu erstellt, elektrisches Licht, eigenes Wasser, in schönster Lage Braunwalds, gegen bar oder kleine Anzahlung und jährliche Abzahlung zu verkaufen. Auch für Wintersport eingerichtet. Leicht erreichbar. Preis nach Lage und Landanspruch je **Fr. 25,000.— bis 30,000.—.**

Plan und weitere Aufschlüsse unter Chiffre **W. 1913 GI.** durch die **Publicitas, Glarus.** 924

Prächtiges volles Haar!

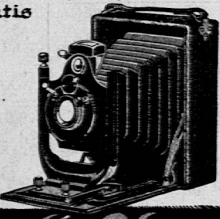
erhalten Sie in kurzer Zeit durch das berühmte

BIRKENBLUT

Ges. gesch. Hergestellt aus

echtem Alpenbirkensaft mit Arnika, kein Sprit, kein Essenzmittel. Mehrere tausend lobendste Anerkennungen u. Nachbestellungen auch aus ärztlichen Kreisen. Bei Haar- ausfall, Schuppen, kahlen Stellen, Grauwerden, spärlichem Wachstum der Haare ungläublich bewährt. Große Flasche Fr. 3.75. — Birkenblutcreme gegen trockenen Haarboden Fr. 3.— u. Fr. 5.— p. Dose. Birkenshampoo das Beste 30 Cts. Feine Arnika-Toilettenseife Fr. 1.20 p. Stück. Zu beziehen: Alpenkräuter-Zentrale am St. Gotthard, Faido. 312

Enorme Auswahl in Photo-Apparaten
Grosse Lager von sämtlichen Photo-Artikeln
katalog gratis



Photohalle Aarau
Bahnhofstrasse 55

E. Leicht-Mayer & Co., Luzern, Kurplatz No 18
Bijouterie — Gegründet 1881 — Horlogerie
empfehlen ihr großes, stets mit den
letzten Neuheiten versehenes Lager in
Juwelen, Gold- und Silberwaren
Verlangen Sie Katalog A-Bijouterie und Uhren
383 " " " B-Bestecke u. Tafelgeräte

Dirigent

ge-sucht für Gemischt-n Chor in Zür ch (zugleich Kirchen-chor). Proben je Dienstag abends. Offerten mit Bildungsgang und Saläransprüchen erbeten unter Chiffre L. 941 Z. an Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Zürcherhof. 911

Nebenverdienst!

Erstklassige, altangeschene u. bestfundierte Versicherungs-Gesellschaft sucht in allen größeren Orten 940

rührige Vertreter

mit guten Beziehungen gegen hohe Abschlußprovision zu engagieren. Offerten sind zu richten unter Chiffre O F. 980 A. an Orell Füssli-Annoncen, Basel, Rheinsprung 1.

Verlobte!

Bitte einsenden!

Jeden Samstag großer Besuchstag
Aufkleben
oder in Couvert stecken!
Riskieren Sie die 10 Rappen
Porto!

10 Cts.
kostet Sie
alles!

Senden Sie unverbind-
lich und gratis Prospekte
über kompl. Aussteuern
(mit Roßhaar) und zwar:
1. Fr. 1678.- 4. Fr. 2950.-
2. Fr. 2290.- 5. Fr. 3150.-
3. Fr. 2800.- 6. Fr. 3550.-
(Nichtgewünschtes ist zu
streichen)

Name:

Beruf:

Wohnort:

Straße:

HURST
MÖBEL-
FABRIK
Zürich 1
Zähringerstraße 45-47 828

Katalog U über gut bürgerliche Einrichtungen gratis.
Ausschneiden!

Brautleute!

LOCARNO Hotel Beau-Rivage, direkt am See, an schönster Quailage. Komfortables Familien- und Passantenhaus Zimmer von Fr. 3.50 an. Pension von Fr. 11.— an. Speziell geeignet für Schulen und Vereine. (Gesellschaftspreise.) 251 Familie Trepp, Bes.

Konferenzchronik

Mitteilungen müssen bis **Mittwoch abend**, spätestens **Donnerstag** morgen mit der **ersten Post**, in der **Druckerei** (Graph. Etablissements **Conzett & Cie.**, Zürich 4, Werdgasse 41—45) sein.

Lehrergesangverein Zürich. Heute 5 Uhr Probe für „Laßt hören“. Bitte alle eingeschriebenen Herren!

Kantonal zürcherischer Verein für Knabenhandarbeit. Anmeldung für den Repetitionskurs in Kartonnage (siehe Kursbeschreibung in Nr. 35) sind bis zum 15. September d. J. zu richten an den Präsidenten des Vereins: Herrn Ulrich Greuter, Winterthur, St. Georgenstraße 30.

Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich. Die Bücher und Tabellen von Kühnel können im Pestalozzianum abgeholt werden.

Lehrerturnverein Zürich. Lehrer: Übung Montag, den 3. Sept., 6 Uhr, Kantonsschule. Schlagball, Faustball, Männerturnen. — Spielriege: Übung Samstag, den 1. Sept., 2 Uhr, Hohe Promenade.

Lehrerinnen: Dienstag, den 4. Sept., 6 1/2 Uhr Hohe Promenade. Schlagball, event. Frauenturnen.

Zeichensektion des Schulkapitels Meilen. Übung Samstag, den 1. September, nachmittags 1 1/4 Uhr, im Schulhaus Männedorf. Skizzenbücher gefl. mitbringen.

Lehrerturnverein des Bezirkes Meilen. Montag, den 3. September, 4 3/4 Uhr. Faustball.

Lehrerturnverein des Bezirkes Uster. Spielstunde Montag, den 2. Sept., im Hasenbühl. Pünktlich und vollzählig.

Lehrerturnverein Pfäffikon. Nächste Turnstunde, Mittwoch, den 5. September, in der Turnhalle Pfäffikon, abends 6—8 Uhr. Faustball 5 Uhr.

Lehrerturnverein des Bezirkes Hinwil. Freitag, den 7. September, 5 3/4 Uhr, Rüti. Bitte alle!

Schulkapitel Winterthur, Nord- u. Südkreis. III. ordentl. Versammlung Samstag, 8. Sept., punkt 9 Uhr, im Schulhaus Altstadt Winterthur. Hauptgeschäfte: Die persönl. rechtliche und korporative Stellung der Lehrerschaft im neuen Unterrichtsgesetz. Referent Sek.-Lehrer Emil Gaßmann, Winterthur. Sport, Schule, Volk. Vortrag von Sek.-Lehrer J. Binder, Winterthur. Wünsche und Anträge an die Prosynode.

Lehrerturnverein Winterthur. Übung Montag, 3. Sept., 6 Uhr abends. Schlagball, event. Barrenturnen. — Anmeldungen für den Turnlehrertag in Lausanne nimmt bis zum 15. Sept. der Vorstand entgegen.

Thurg. Schulsynode. Versammlung Montag, 10. Sept., 10 Uhr, in der protest. Kirche zu Weinfelden. Trakt.: 1. Begutachtung des Entwurfs der Verordnung betr. die Fortbildungsschulen. Orientierendes Votum durch Herrn E. Lang, Stettfurt. 2. Antrag des Thurg. Lehrerinnenvereins betr. Fibelrevision, begründet durch Frl. Schüpp, Kurzdorf-Frauenfeld. Eidg. Liederbuch mitbringen!

Glarnerische Sekundarlehrerkonferenz. Samstag, den 1. September, 9 1/4 Uhr, im Raben in Linthal. Vorträge von Hr. Dr. P. Huber: Elementare Einführung in die Lebensversicherungsmathematik. (I. Teil: Berechnung von Leibrenten.) Von Herrn Dr. C. Bruckner: Gedächtnisklammern und Gedächtnisstützen im Geschichtsunterricht.

Päd. Arbeitsgemeinschaft Kreuzlingen. Sitzung um 8 Tage verschoben, also am 8. September. Unterstufe fällt aus.

Arbeitsgemeinschaft Frauenfeld. Samstag, den 8. Sept., nachmittags 2 Uhr, Spannerschulhaus Zmmmer 2 C. Einführung in den Gebrauch des Kosmos-Baukastens, von Herrn W. Fröhlich.

Novaggio Pension Bel Cantone

640 Meter über Meer bei Lugano

Familienpension. Gut bürgerliche Küche. Vorzügliche Weine. Sonnige Lage mit Terrasse und Garten. Pensionspreis Fr. 6.50 (Zimmer inbegriffen). 933

Größere Lehranstalt im Hochgebirge sucht zum 15. September als **Direktionssekretärin** und für etwelchen Unterricht auf der Primarschulstufe eine jüngere 926

Lehrerin

die in der Besorgung von Bureauarbeiten (Führung der Korrespondenz nach Anleitung, Maschinenschreiben) gewandt und erfahren ist. Französische und englische Sprachkenntnisse mit guter Repräsentation erforderlich. Gehalt nach Uebereinkunft. Bewerbungen an die Direktion des Lyceum Alpinum **Zuoz** (Engadin).

Stellvertretung gesucht

für 3 Wochen an aarg. Bezirksschule. Französisch, Italienisch, Englisch. Antritt spätestens 10. September. Gefl. Offerten an **J. W. Diriwächter**, Bez.-Lehrer, **Zofingen**.

Lehrer wünscht
Stellvertretung
zu übernehmen. Sept.—Oktober.
Offerten gefl. unter Chiffre
O. F. 5331 B. an **Orell Füssli-
Annoncen, Bern.** 936

Amerik. Buchführung lehrt gründl. d. Unterrichtsbriefe. Erf. gar. Verl. Sie Gratisprosp. **H. Frisch.** Bücher-Experte, Zürich Z. 68. 74

Kopfschuppen



Fr. 2.- d. Topf. i. d. Coiffeurgeesch.

Antiquariat zum Rathaus
W. Günter-Christen, Bern
empfiehlt 807

Bücher

jed. Genres zu billigsten Preisen
Einrahmungen aller Art
Stets Ankauf von Bibliotheken,
alter Bilder und Rahmen.

Heilbad Buchen

(Oberuzwil) 900
Eisenhaltige Quellen
Große Erfolge b. Rheumatismus,
Nervenleid. (Schöpfen, Massage).
Besitzer: **Rob. Hofstetter.**

Glänzende Anerkennung bei Lehrern und Schülern findet das Cours intuitif de français

von **Dr. A. Schenk** u. **Dr. E. Trüsch**.
1. **A l'école** (5. Aufl.); 2. **A la maison** (3. Aufl.); 3. **Au village**;
4. **Ma patrie**; 5. **Chez nous**
(1. u. 2. Bd. in einem Band gekürzt). Alle Bände solid in Leinen gebunden, reich illustriert.
Glänzende Erfahrungen gemacht. (M.L.) Methode vorzüglich geeignet. (B.T.)... überzeugt, daß es den Kindern eine Freude (Rez.). Etwas erfrischend Neues (E.E.). Das Lehrmittel ist so fein aufgebaut (F.V.)... kann nicht besseres tun, als diese Bücher verwenden... (S.K.)
W. Trösch, Verlag, Olten.

ZEISS

od. **Görzfeldstecher**, prima Ware, in ff. Lederetuis: 934
Telex, 6x24 " zu Fr. 105.-
Turakt, 8x24 " " 115.-
Silvamar, 6x30 " " 130.-
etc. solange Vorrat z. verkaufen
Anfr. unter **O. F. 9840 Z.** an **Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Z'cherhof.**

MOBEL

FABRIK

Traugott Simmen & Co A-G-Brugg

Grösstes und leistungsfähigstes Spezial-Geschäft der Möblierungsbranche. Auswahl für jeden Stand. Mehrjährige Garantie. Franko Lieferung. — Verl. Sie unseren Gratis-Katalog.



In der **Kurlandschaft Toggenburg**, 1100 m ü. M., gelegene Liegenschaft mit Gasthaus neu eingerichtet geeignet für

Ferienkolonie

zu verkaufen eventuell zu verpachten. Platz für zirka 80—100 Kinder, großer Speisesaal. Fahrstraße bis zum Hause, elektr. Licht, eigenes Quellwasser. Staubfreie, aussichtsreiche Lage, genügend eigenes Land. Gefl. Anfragen unter Chiffre **T 3169 G** an **Publicitas, St. Gallen.** 908

Rundschrift und Gotisch, 24. Auflage à Fr. 1.50
Deutsche und französische Schrift, 8. Auflage, à 80 Cts. 910

Cours d'écriture ronde et gothique, 4me édition, avec directions, à fr. 1.30.

Alle Lehrgänge mit Anleitungen für Lehrer und Schüler. In Papieren und bei **Bollinger-Frey, Basel.** Bei Mehrbezug Rabatt.

Ernst und Scherz

Lange Reden sind eine Rücksichtslosigkeit gegen den Geist der Versammlung, natürlich nur, wenn die Versammlung Geist hat.

Die Schule, die unterrichtet, kann mit der Genialität nichts anfangen; wohl aber die freie Arbeitsschule, die den jungen Geistern Gelegenheit gibt sich auszuwirken, die sie nicht durch Tragen zwingt und zwängt; die ihnen bei der geistigen Bewegung die Sprungweite nicht zu mißt, die ihnen die Seitenbewegung gestattet, die vor allem das freie Vorstellungsspiel, die „Begriffspannung“ und Kombinationskunst pflegt, ohne die genialisches Denken sich nicht entwickeln kann.

Die Absonderung der Außergewöhnlichen ist gegen den Sinn des Kulturprozesses, der sie im Lebenszusammenhang mit den Geistern des Durchschnittes will — beiden zur Förderung.

Gaudig. Was mir der Tag brachte. Teubner, 1923.

Kunst.

Nur der ernste Mensch kann wahrhaft heiter sein.
H. v. Marées.

Das Schöne hat keine Feinde.
F. Th. Vischer.

Erziehung ist alles Hoffende, alles Tröstende heißt Kunst.
F. Nietzsche.

Ohne Mut kann es keine Kunst geben.
G. Moore.

Das letzte Wort der Kunst ist: Wachstum einer höhern Art von Wirklichkeit.
Dessoir.

Keiner lebt seine Zeit recht mit, der nicht auch ihre Kunst mitlebt.
Avenarius.

Humor in der Schule.

Aus dem Aufsatz Herzenswünsche:

... Ich würde eine Villa kaufen und drei bis vier Dienstmädchen herstellen.

Die Schale.

Am Weg nach Asgard, wo die Pilger rasten,
da sitzt Mimir am Brunnen Stermatilde;
und sinnend träumt sie nach dem Wellenbilde
im klaren Quell, den weiße Quader faßten.

Denn alle Wandrer, die des Weges wallen,
sie trinken Wasser aus des Mädchens Händen;
auf daß sie alle Asgards Tore fänden,
der letzten Sehnsucht lichte Säulenhallen.

Zu später Stunde naht ein Wanderer am Stabe.
Sein Pilgermantel streift im grauen Sande.
Ermattet setzt er sich am Brunnenrande;
und Mimir reicht dem Müden ihre Labe.

Der Fremde dankt: «Daß ich dir's göttlich lohne!
Du tränktest den, der Anfang ist und Ende.
Erwähle wie ich segne deine Hände,
und wär' es eines Königreiches Krone.»

«So schenkt mir, Vater, eine seltn Schale,
die alles Dürsten stillt und alles Fragen;
die alle Zweifel löst und alle Klagen,
und wie die Sonne leuchte durch die Tale!» —

Da formte Gott in Mimirs Händen weise
Ein Stückchen Himmel segnend zum Pokale — —
Und wer nun trinkt, der trinket aus der Schale
die Weisheit Gottes auf der Pilgerreise.

Ernst Heß.

Die heutige Nummer ist den Kollegen des Kantons Schaffhausen gewidmet und in der Hauptsache von ihnen bestritten worden.

Arbeitsprinzip, Bildungsideal und herrschende Praxis. (Schluß.)

3. Das neue Bildungsideal und das Arbeitsprinzip.

Ein Unterrichtsprinzip muß entweder den ganzen Bildungsbetrieb gestalten oder es ist nichts mit ihm. Anhängsel an bestehende Formen bedeuten kein neues Prinzip. Ausschlaggebend für die Anwendung eines methodischen Prinzips ist aber in unserm Fall das Bildungsideal, allgemeinesprochen, die Zweckvorstellung. Soll das Arbeitsprinzip Raum bekommen und zur Tat gestaltet werden, so kann dies nur geschehen in Verbindung mit einem neuen Bildungsideal.

Ich fasse dieses neue Ziel, das ich raumeshalber nicht ausführlich begründen kann, so, daß es dem alten konträr gegenüber steht, d. h. daß man zwischen einem von beiden wählen muß und es daneben kein drittes geben kann. Ausschlaggebend beim alten Ziel war das Wissen, die allgemeine Bildung in der besprochenen dreifachen Bedeutung des «allgemein». Man hat, in Verkennung des Intellektes, der Wissensschule die Erlebnisschule oder auch die Willensschule gegenübergestellt. Man hat anstelle der intellektuellen (lies besser Gedächtnis-) Bildung die For-

derung auf vermehrte Gemütsbildung erhoben. Man hat die Handarbeit teilweise an die Stelle der Kopfarbeit gesetzt und dies Arbeitsschule genannt. Man hat staatsbürgerlicher Erziehung und vermehrter religiöser Bildung gerufen und in letzterer Absicht die sog. freien Schulen gefordert. Daneben manches andere.

Diesen Reformvorschlägen allen, wo sie überhaupt klar gestellt sind, liegt folgender Gedanke zugrunde: Der Bildungsinhalt muß ein anderer werden. Weniger Wissen, dafür mehr Erleben, mehr Gemüt, mehr praktisches Können, mehr religiösen Gehalt und was man sonst noch fordert. Aber alle Reform, die am Bildungsinhalt ändern will, ist halb. Es wird bestenfalls zu Kompromissen kommen: Man wird vom bisherigen Pensum etwas abstreichen, um für das Neue einigen Platz zu machen, oder man wird den neuen Inhalt neben dem bisherigen vermitteln und so die Last für Lehrer und Schüler vergrößern. Selbst wenn man das Pensum, nämlich das obligatorisch erklärte Wissenswerte einschränkt und so die Last vermindert, wird kein wesentlicher Fortschritt erreicht sein, außer dem, daß der Schüler noch genügend Zeit findet, Mensch und — Kind zu sein. Denn in der Schule ist er's nicht. Da ist er ein vielblättriges Buch, das zu einem «Handbuch der allgemeinen Bildung» ausgeschrieben werden soll, nach welcher Methode dies auch geschehe.

Diesen unzureichenden Reformversuchen, unzureichend, weil sie am Inhaltlichen haften bleiben und darum das alte Bildungsideal grundsätzlich bejahen, stelle ich einen neuen gegenüber, der prinzipiell den bisher erwähnten Bestrebungen direkt gegenübersteht und mit ihnen völlig unvereinbar ist. Ich weiß, dies Bildungsideal ist bereits gedacht worden, es ist mir lediglich um seine klare Formulierung zu tun. Und da sage ich folgendes:

Was reformiert werden muß, um das Bildungsideal von Materialismus und Mechanisierung zu erlösen, ist nicht der Inhalt, sondern die Form der Bildung. Wir sahen die alte Bildung in der Form des Wissens um Tatsachen und Lehrmeinungen. Die neue Form, die der alten konträr gegenübersteht, sodaß es neben beiden kein drittes gibt, ist die der geistigen Fähigkeiten. Wie im physischen Organismus zwei Dinge zusammentreten zum Aufbau des Ganzen, der Stoff und die Funktion, so auch im geistigen. Bisher hat man Stoff vermittelt und sich um die Fähigkeiten zum eigenen Aufbau und Ausbau des geistigen Organismus nicht gekümmert, weil man diesen lehrhaft dogmatisch besorgen wollte. Das neue, nicht stofflich, sondern funktional orientierte Bildungsideal wird sich in erster Linie um die Fähigkeiten zu eigener Geistesbildung kümmern und den ganzen Unterricht auf Ausbildung dieser Fähigkeiten einstellen. Das Ideal wird nicht mehr sein, den Schüler als einen kleinen Gelehrten aus der Schule zu entlassen, wohlbehackt mit den «Kulturgütern» der Gegenwart. Sondern dies wird man wollen: Den Schüler entlassen nicht als einen wissenden, wohl aber als wißbegierigen Menschen, der beobachten, denken und urteilen gelernt hat, und zwar in

allen drei Kategorien des geistigen Lebens, im Intellektuellen, im Künstlerischen und im Sittlichen, der sich umsehen gelernt hat in Natur, Gesellschafts- und Kulturleben, der sich zwar nicht Wissensschätze gesammelt hat, aber weiß, wo sie zu suchen sind, wenn er sie brauchen will. Nicht gesättigt, oder übersättigt wird der Schüler von einer funktional orientierten Schule entlassen, sondern hungrig, aber mit den Fähigkeiten, geistige Nahrung selbst zu finden und selbst zu verdauen. Denn nur dieses Selbst-Verdauen kann sich ihm organisch eingliedern.

Es wäre verfehlt, beim hier vertretenen Bildungsideal etwa an die formalen Übungen des nackten Rechnens oder einer geistlosen Grammatik zu denken. Ich erwähne diese zwei Gebiete als Beispiele eines falschen Formalismus, der dem Leben fremd bleibt und keine Probleme enthält, höchstens sehr untergeordnetes Hilfsmittel sein kann. An Probleme aber muß die neue Bildungsart herantreten. Nicht indem man sie formuliert und wieder lernen läßt, sondern überdenkt. Probleme werden sich genug finden: In der Natur, im Wirtschaftsleben, im Rechtsleben, auf den Gebieten der Literatur und der bildenden Kunst, denen unbedingt in der Schule Raum geschaffen werden muß. Dabei wird man nicht anstelle der alten Daten neue lernen, Namen von Büchern, Bildern und Künstlern etwa. Man wird lediglich beobachten, künstlerisch genießen und, von Fall zu Fall verschieden, Probleme behandeln, nicht endgültig, nicht mit abschließendem Urteil, sondern hinweisend und nachdenklich.

Dabei wird, vom Standpunkt des alten Ideals aus gesehen, zunächst etwas sehr Unfertiges herauskommen. Viele Tatsachengebiete werden nicht berührt, andere eingehend behandelt, aber ohne viel Systematik, sprunghaft, wie es die Gelegenheit gibt. Darum wird nur ein Anfang von Geistesleben sein, etwas Willkürliches beim Lehrer und beim Schüler erst recht, besonders wenn, wie gefordert werden muß, einheitliche Lehrbücher und Aufgaben dahinfallen. Aber so muß es sein, wenn der Mensch sich seine geistige Welt, einfach oder kompliziert, selber aufbauen soll, wenn wir ihm nicht durch Aufdrängen von Tatsachen und Meinungen in dieser eigenen, ein Leben lang dauernden Bildungsarbeit vorgreifen wollen. Geben wir ihm das Handwerkszeug, d. h. entwickeln wir seine geistigen Fähigkeiten, zeigen wir ihm, wo das Material zu suchen ist, lehren wir ihn dasselbe nachdenklich beurteilen und wir haben genug getan. Den Bauplan und den Bau soll sich jeder selbst ausführen. Und den Kritiker, der für die Qualität von Plänen und Bauten fürchtet, frage ich bloß: Und heute?

Dieses neue Bildungsideal, das konsequent auf alles Tatsächliche verzichtet, in der Wertschätzung nämlich und dem nur am Erstarken der geistigen Funktionen (wozu ich auch das plastische Können, also die Handfertigkeit zähle) etwas liegt, verlangt natürlich auch ein neues methodisches Prinzip. Habe ich das alte dogmatisch genannt, so nenne ich das neue kritisch. Ich könnte auch den Unterschied so formulieren, daß das alte, tatsachenfreudige das mechanische, das neue, funktional orientierte, das schöpferische wäre. Es werden selbstverständlich auch Tatsachen behandelt, Tatsachen aus den drei Gebieten der Natur, des Wirtschafts- und Gesellschaftslebens und der menschlichen Schöpfungen, die wir Kulturgüter nennen. Es wird sogar, unbeabsichtigt, man-

ches ins Gedächtnis eingehen und darin haften bleiben, ohne memoriert oder repetiert zu sein. Aber die Behandlungsart wird eine andere sein. Jede Tatsache oder Lehrmeinung wird nur als Paradigma erscheinen, an dem man ein Problem behandelt und die intellektuelle, künstlerische und sittliche Urteilskraft resp. Gefühlskraft stärkt. Dann wird sie ihren Dienst getan haben und zurücktreten, bis sie vielleicht in anderem Zusammenhang wieder hervorgeholt wird. So wird jedes Hauptgebiet des Lebens nach verschiedenen Richtungen hin dem Nachdenken und dem Versuch eigener Urteilsbildung unterworfen, ohne daß es darauf ankäme, auch schon ein bestimmtes Urteil, ein frühreifes, zu haben. Weil so die Tatsachen aller Gebiete lediglich Gelegenheiten zum Nachdenken, Urteilen und auch zum Begeistern werden, weil im Vordergrund immer das Kind steht, das nicht diese Tatsachen, sondern an diesen Tatsachen lernen soll, geistig arbeiten lernen soll, darum glaube ich diese Lehrart Arbeitsprinzip nennen zu dürfen, als einen Grundsatz, der den ganzen Unterricht durchzieht und nicht bloßes Anhängsel ist.

E. Bühler.

Aus der Chronik der Schaffhauserischen Schulgesetzgebung. Von Dr. W. Utzinger, Schaffhausen.

Schon bald zwei Jahrzehnte ist unser Schulgesetz in Revision. Das jetzt gültige Schulgesetz trat in Kraft am 1. Januar 1880 und ersetzte dasjenige von 1851. Als wesentliche Neuerungen brachte es: Die Unentgeltlichkeit an sämtlichen öffentlichen Schulen, die periodische Gesamterneuerungswahl der Lehrer, Übernahme der Hälfte der Lehrerbesoldungen durch den Staat, das 6. ganze Schuljahr, die Möglichkeit der Verwendung von Lehrerinnen und den Lehrerkonferenzen das Recht der freien Konstituierung.

Im Jahre 1895, bei Gelegenheit der Verfassungsrevision, stellte die Lehrerschaft eine Reihe von Wünschen zur Revision des Schulgesetzes zusammen, die gemeinsam mit anderen Wünschen dem Verfassungsrate eingereicht wurden; aber kein Wunsch der Lehrerschaft ging in Erfüllung.

Am 26. November 1903, also gerade vor 20 Jahren, erteilte der Große Rat dem Regierungsrat den Auftrag, in Verbindung mit dem Erziehungsrate die Frage zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten, welche Punkte des Schulgesetzes dringlich einer Revision bedürfen. Der Erziehungsrat betraute eine Dreierkommission, bestehend aus dem Erziehungsdirektor Dr. Grieshaber, den Erziehungsräten Wanner-Müller und Pletscher, mit der Aufgabe, eine Vorlage auszuarbeiten. Die Lehrerschaft hatte bereits in den Jahren 1901, 1902 und 1903 eine Anzahl der Revisionspunkte für die gesetzliche Regelung vorgeberaten, am 5. Juli 1906 aber wurde das gesamte Schulgesetz im Sinne einer Revision durchberaten und nach eingehenden Referaten der Herren Auer in Oberhallau und J. Ehrat in Schaffhausen beschlossen, der vom Großen Rat gewünschten Partialrevision des Schulgesetzes zuzustimmen, um nicht gewisse Errungenschaften zu gefährden, obschon die Referenten und ein Großteil der Lehrerschaft der Meinung waren, eine Totalrevision sei eher am Platze. Die wichtigsten Abänderungsvorschläge befaßten sich mit der Forderung des *Obligatoriums acht ganzer Schuljahre* (statt der neun Schuljahre der meisten Landschulen mit 6 wöchentlichen Unterrichtsstunden für das 7. und 8. Schuljahr im S. S. und mit 12 Schulwochen à 12 Stunden für das 9. Schuljahr), allerdings mit der Beschränkung des Unterrichts im Sommer auf 18–20 Unterrichtsstunden, mit der Mehrung der Kompetenzen der kant. Lehrerkonferenz, mit dem Schülermaximum (60 pro geteilte, 50 Schüler pro Gesamtschule), Schuleintritt, Schulaufsicht etc.

Gestützt auf diese Vorarbeiten arbeitete sodann der Erziehungsrat ein neues Schulgesetz aus, welcher Entwurf am 15. und 22. Januar 1909 vor das Forum der kantonalen Leh-

rerkonferenz kam. Die wichtigsten Neuerungen waren: Die Stellung der Kleinkinderschule unter die staatliche Aufsicht (Art. 3), die Ausdehnung der Schulpflicht auf acht ganze Schuljahre (Art. 13), mit der Kompetenz der Gemeinden, im S. S. die Stundenzahl des 7. und 8. Schuljahres auf 18 wöchentliche Stunden zu reduzieren, Heraufsetzung des schulpflichtigen Alters (Art. 7), ärztliche Untersuchung aller Schulkinder und Sonderschulen für bildungsunfähige Kinder, Prinzip der Unentgeltlichkeit der individuellen Lehrmittel (Art. 29), Schaffung einer obligatorischen Fortbildungsschule (Art. 55—64), Förderung der Mädchenfortbildungsschulen, Schaffung eines einheitlichen Schulinspektorates (Art. 146), das nach gewaltiger, leidenschaftlicher Diskussion von der Konferenz mit 88 gegen 58 Stimmen gutgeheißen wurde, Vertretung der Lehrerschaft in den Schulbehörden (Ortsschulbehörden und Erziehungsrat).

Im folgenden Jahre (1910) wurde die Öffentlichkeit und die Lehrerschaft durch einen Schulgesetzentwurf des Regierungsrates überrascht, der ganz neue, in die gesamte Schulorganisation tief einschneidende Bestimmungen enthielt, die den damaligen, aber der Schule stets nahe verbundenen Landwirtschaftsdirektor Dr. Waldvogel zum Vater hatten. Allerdings standen sich im Regierungsrate eine Mehrheit und eine Minderheit (an der Spitze der letzteren der Erziehungsdirektor) gegenüber. Was war das Neue, das nach seinem Bekanntwerden die Öffentlichkeit bewegte und aufregte, bevor noch die Lehrerschaft dazu Stellung genommen hatte? Die *Losrennung einer gewissen Anzahl von Stunden auf allen Schulstufen für den freien Betätigungsunterricht*, als Gegengewicht für die heutige «Sitzschule», als Korrektur der heutigen Einseitigkeit und um die Schule mehr mit dem pulsierenden Leben in Einklang zu bringen. Herr Dr. Waldvogel und mit ihm die regierungsrätliche Mehrheit will dies erreichen durch Unterscheidung von «gebundenen» und «ungebundenen Stunden». Art. 22 lautet: Die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden beträgt: (für die Elementarschulen) a) durch Stunden- und Lehrplan gebundene Stunden für 1. bis 3. Schuljahr 12—15 und für das 4. bis 8. Schuljahr 21—24 Stunden; b) nicht durch Stunden- und Lehrplan gebundene Stunden für alle Schuljahre 8—10 Stunden. In die Kategorie a (gebundene Stunden) reichte der Entwurf ein: Religions- und Sittenlehre, Sprachunterricht, Rechnen und Raumlehre, Schreiben, Zeichnen und Singen; in die Kategorie b (ungebundene Stunden) Sachunterricht, Turnen und Turnspiele und andere Leibesübungen, *praktische Arbeit im Freien*, Handfertigkeitunterricht, Näh- und Handarbeit, Haushaltungs- und Kochunterricht u. dgl. Die Minderheit des Regierungsrates (Erziehungsdirektion in Übereinstimmung mit dem Erziehungsrat) wollte dies mit Art. 27 erreichen: «Der obligatorische Lehrplan bestimmt das Genauere über sämtliche Lehrfächer. Bei Festsetzung des Lehrplanes ist auf die *möglichste Konzentration des Unterrichtes und gegenseitige Durchdringung des Lehrstoffes* Bedacht zu nehmen. Auf die *körperliche und praktische Ausbildung, namentlich auf eine öftere Betätigung im Freien ist großes Gewicht zu legen, soweit nötig unter Einschränkung der theoretischen Fächer.*» Für die Realschulen, für die mindestens 30 und höchstens 34 Stunden wöchentlichen Unterrichtes vorgesehen sind, dürfen (nach Art. 46) maximal nur 26 Wochenstunden durch Lehr- und Stundenplan gebunden werden. Die ungebundenen Stunden haben folgende Disziplinen zu umfassen: Naturkunde, Turnen und Turnspiele, Demonstrationen und Exkursionen, praktische Arbeit im Freien und die oben genannten Fächer. In der Kantonsschule will der Entwurf ähnliches erreichen durch die Schlußbestimmung des Art. 69, welche lautet: «Der Stundenplan der Kantonsschule soll so gelegt werden, daß alle diejenigen Lehrer, deren Fächer Exkursionen, Demonstrationen, prakt. Übungen etc. leicht zulassen, in einer Klasse je mehrere zusammenhängende Stunden zugeteilt erhalten; *der Lehrer soll in seinen freien Dispositionen in keiner Weise eingeengt werden.*»

Am 7. Juli 1910, also anderthalb Jahre nach der Stellungnahme der Lehrerschaft zum erziehungsrätlichen Schulgesetzentwurf, wurde auch der regierungsrätliche Entwurf vor das Forum der Kantonalkonferenz gebracht, allerdings mit der

Erklärung, daß die Mehrheit des Regierungsrates in jedem Falle an dem vorgeschlagenen neuen Prinzip festhalten werde. Als Referent war der Verfasser des neuen Entwurfes, Herr Regierungsrat Dr. Waldvogel, gewonnen, als erster Votant Herr Oberlehrer G. Meyer in Schaffhausen. Herr Waldvogel will eine strenge Scheidung des Sitzunterrichtes und des praktischen Tätigkeitsunterrichtes, unter dem er vor allem die Beschäftigung mit der Erde (Gartenbau) versteht, die das beste intellektuelle und moralische Bewahrungsmittel ist. Immerhin schreibt das Gesetz über das Was und Wie des Betätigungsunterrichtes nichts vor, sondern überläßt dies vertrauensvoll der Persönlichkeit des Lehrers, der damit auch in erzieherischer Hinsicht wieder mehr Freiheit erhält. Der Korreferent stellte sich grundsätzlich auf den Boden des Referenten, will aber vorsichtig in das Neue hineingehen (ähnlich wie die Minderheit des Regierungsrates). — Es ist begreiflich, daß das Für und Wider den Waldvogelschen Vorschlag die Gemüter erhitzen und tüchtig beschäftigen mußte. Von morgens 10 Uhr bis abends 4½ Uhr wurde debattiert und endlich mit 91 gegen 89 Stimmen der Antrag Professors Haug angenommen: «*Die Kantonalkonferenz stimmt dem Entwurfe des Regierungsrates, besonders dessen Reformvorschlägen bei und hofft auf deren Verwirklichung.*»

Dies geschah also am 7. Juli 1910. Seit dieser Tagung hat die Schaffhauser Lehrerschaft nichts mehr vom Schulgesetze gehört. Was ist mit dem Waldvogelschen Entwurfe geschehen? Der Regierungsrat leitete den bereinigten Mehrheitsentwurf an den Großen Rat, der eine Kommission mit der Beratung des regierungsrätlichen Entwurfes betraute (unter dem Vorsitze von Herrn Prof. Haug). Diese behandelte die Materie in der Zeit vom 25. März 1911 bis 21. September 1912 und stellte dem regierungsrätlichen Entwurfe (151 Artikel) einen eigenen (mit 145 Artikeln) gegenüber. Im Prinzip wird in demselben an den Waldvogelschen Reformvorschlägen festgehalten, nur spricht der Entwurf jetzt von *Stunden nach spezialisiertem Lehrplan* (gebundene Stunden), für das 1. bis 3. Schuljahr 10—15 Std. (reg. Entw. 12—15 Std.), 4.—8. Schuljahr 16—24 Std. (21—24 Std.) und *Stunden nach allgemein gehaltenem Lehrplan* (nicht gebundene Stunden). Zu der ersten Gruppe schiebt der Kommissionsentwurf die *Leibesübungen* (Turnen) für alle Schulstufen, wohl in der Befürchtung, daß diese bei Freiheit der Einreihung verloren gehen möchten. Die Bestimmung der zweiten Gruppe lautet nun: «Sachunterricht (Naturkunde, Geschichte, Geographie, staatsbürgerlicher Unterricht), *verbunden je nach Umständen und Örtlichkeiten mit praktischer Arbeit im Freien* (Gartenarbeit, Arbeiten im Dienste der Öffentlichkeit, des Hauses), Demonstrationen usw.» Im Drange, die Schüler mehr «dem pulsierenden Leben zu verbinden», brachte der regierungsrätliche Entwurf die Bestimmung: «Den Landgemeinden ist es gestattet, im I. und II. Quartal für alle Schuljahre Halbtagsschulen einzurichten. Hierbei darf im 7. und 8. Schuljahr die Stundenzahl bis auf 18 Wochenstunden reduziert werden.» Diese Erlaubnis, Halbtagsschulen für alle Schuljahre einzurichten, ist gegenüber dem Gesetze von 1880, das nur eine solche Einrichtung kennt vom 7. Schuljahr an, unbedingt ein Rückschritt und wurde deshalb von der Kommission beschnitten, bezw. nur für das 6., 7. und 8. Schuljahr eingeräumt. — Die Zustimmung zum Waldvogelschen Reformvorschlag wird besonders durch Art. 27 noch einmal betont; er lautet nun: «Der obligatorische Lehrplan besteht aus einem spezialisierten und einem allgemein gehaltenen Teil (Art. 22). *In allen Fächern ist das Prinzip der Selbständigkeit der Schüler und der eigenen Erarbeitung des Wissens, sowie der praktischen Anwendung des letzteren durchzuführen. Zu diesem Zwecke haben die Lehr- und Stundenpläne dem Lehrer Freiheit in Stoffauswahl und Methode, sowie in der Verwendung der Stunden (nach Art. 22) zu bieten.*» Folgerichtig werden diese Bestimmungen auch auf die Sekundarschule (Art. 46) mit 24—28 Stunden nach spezialisiertem Lehrplan, die übrigen (maximal noch 6 Std.) nach allgemein gehaltenem Lehrplan, und auf die Kantonsschule ausgedehnt (Art. 69), wo körperlichen Übungen und selbständiger Betätigung vorwiegend im Freien im Anschluß an den Unterricht mindestens 4—6 Wochenstunden einzuräumen sind. Von den übrigen

neuen Gesichtspunkten und ihrem Verhältnis zu den Wünschen der Lehrerschaft (Kantonalkonferenz vom 15. I. und 22. I. 1909) will ich erst im Zusammenhang mit dem letzten Entwurf der großrätlichen Schulgesetzkommission sprechen.

Zunächst blieb die Kommissionsvorlage nun beinahe 5 Jahre liegen, was ja bei den Ereignissen, die von 1914 an über die Welt hereinbrachen, nicht allzu sehr zu verwundern ist. Am 27. Januar 1917 wurde vom Großen Rat eine neue Schulgesetzkommission gewählt (wieder mit Prof. Haug als Präsident), die die Arbeit zunächst einer Subkommission übertrug (bestellt erst am 27. April 1921) und dann die Aufgabe am 28. Nov. 1922 abschloß. Dieser zweite Kommissionsentwurf ist derartig verschieden von den bisherigen Vorlagen (allerdings nicht in Hinsicht auf die Hauptneuerung: Größere Beweglichkeit im Lehr- und Stundenplan), daß es sich wohl lohnt, näher darauf einzutreten und daß es auch am Platze wäre, die Vorlage vor der Beratung im Schoße des Großen Rates noch einmal der Lehrerschaft vorzulegen, was zwar kaum geschehen wird. Der Entwurf vom 28. November 1922 ist wohl das kürzeste Schulgesetz des Schweizerlandes. Die II. Schulgesetzkommission hat das Gesetz um ca. 50 Artikel verkürzt, so daß die Vorlage nun rund 100 Artikel zählt. Im großen und ganzen gereicht diese Neuerung dem Gesetze zum Vorteil, es ist übersichtlicher, klarer und für die Praxis beweglicher geworden; die Überweisung nicht unwichtiger Materien zur Festlegung durch erziehungs- und regierungsrätliche Reglemente aber für die Lehrerschaft nicht immer ohne Bedenken. Am besten wird es nun sein, wenn wir einen Gang durch diesen Entwurf machen, das Wichtigste hervorheben und besonders dasjenige betonen, was er ganz neu bringt und was im Gegensatz zu den Wünschen der Lehrerschaft steht oder nur Teilerfüllung bringt. Die *Kleinkinderschulen* und *Kindergärten* (warum diese zwei Kategorien unterschieden werden, ist mir unklar) werden definitiv der Aufsicht des Staates unterstellt und erhalten an die Besoldungen der Lehrerinnen einen Staatsbeitrag in der Höhe des Gemeindebeitrages (Maximum die Hälfte der Besoldung). Die *Schulpflicht* beginnt mit dem Jahre, in dem die Kinder das 7. Altersjahr zurücklegen (Art. 8). *Sie währt 8 ganze Schuljahre* (Art. 13), den Schulgemeinden ist jedoch gestattet, im S. S. für das 6., 7. und 8. Schuljahr *Halbtagschulen* einzurichten, in denen die wöchentliche Stundenzahl bis auf 18 reduziert werden darf (Art. 19). Die Ausdehnung der Halbtagschule auf das 6. Schuljahr dürfte von seiten der Lehrerschaft nicht ohne Widerspruch bleiben. Bedenklicher als dieser Artikel 13 ist eine Bestimmung des Artikel 20, der in seinen Folgen besonders für die städtischen Schulen, wo auf allen Schulstufen Geschlechtertrennung herrscht, böse Konsequenzen zeitigen könnte. Artikel 20 lautet: «Ein besonderes Fach für die Mädchen ist der Unterricht in *weiblichen Arbeiten*. Er ist von Beginn des dritten Schuljahres bis zum Ende der Schulpflicht obligatorisch. *Zugunsten dieses Arbeitsunterrichtes können die Schülerinnen nötigenfalls von einzelnen obligatorischen Fächern befreit werden.*» (!) Die Unterscheidung in *Stunden nach spezialisiertem Lehrplan und Stunden nach allgemein gehaltenem Lehrplan* (für alle Schuljahre 6—10 Stunden) wird festgehalten und damit einer Reform im Sinne und Geist Dr. Waldvogels, der inzwischen die Landwirtschaftsdirektion mit der Erziehungsdirektion vertauscht hat, die Möglichkeit der Durchführung gegeben. — Von großer finanzieller Tragweite ist die Erfüllung des Prinzips der *Unentgeltlichkeit der individuellen Lehrmittel und Schulmaterialien*, auch des Stoffs für den Arbeitsunterricht der Mädchen. Die individuellen Lehrmittel werden durch den Staat, die Schulmaterialien von den Gemeinden angeschafft (Art. 23). Hieher gehört auch Art. 24, welcher jede Schulgemeinde verpflichtet, eine *Schülerbibliothek* einzurichten und zu unterhalten. Der I. Kommissionsentwurf bestimmte (Art. 30): «Jede Schulgemeinde hat eine Schülerbibliothek, der Staat eine *kantonale Lehrerbibliothek einzurichten.*» Letztere Bestimmung ist leider fallen gelassen worden, was nur zu rechtfertigen wäre, wenn die Schulgemeinde auch für eine Lehrerbibliothek aufkommen müßte. Bei den heutigen Preisen wissenschaftlicher Bücher sollte die Lehrerschaft unbedingt

auch eine Bestimmung über Lehrerbibliotheken ins Schulgesetz hineinbringen.

Der Abschnitt über die Sekundarschulen, denen der Charakter als Vorbereitungsschule für die Kantonsschule gewahrt bleibt, bezeichnet sie als *höhere Volksschulen*, die die in der Primarschule erworbenen Kenntnisse der Schüler mit möglicher Berücksichtigung ihrer künftigen Lebensstellung zu erweitern haben. Der Übertritt in die Sekundarschule erfolgt nach dem 5. Schuljahr, immerhin wird den Schulbehörden der Sekundarschulgemeinden die Kompetenz eingeräumt, den Übertritt erst nach dem 6. Schuljahr zu gestatten. (Warum diese Ungleichheit?) Art. 41 verpflichtet die Sekundarschulgemeinden, «nach *Anordnung des Erziehungsrates die für den Unterricht erforderlichen Sammlungen und Apparate anzuschaffen und zu diesem Zwecke alljährlich einen entsprechenden Betrag in den Voranschlag aufzunehmen*», während die kant. Reallehrerkonferenz auch hierfür staatliche Beiträge wünscht. — Die Fortbildungsschulen werden nach dem Entwurf nach den Wünschen der Lehrerschaft eingerichtet, auch der Abschnitt über die Kantonsschule bringt keine wesentlichen Neuerungen.

Eingehendere Betrachtung verdienen dafür die Abschnitte III «*die Lehrer*» und V «*die Schulaufsicht*». Da wäre zunächst hervorzuheben Art. 63, der bestimmt, daß «mit Ausnahme der Stelle eines Kantonsrates der Lehrer ein Staats- oder Gemeindeamt nur mit Bewilligung des Erziehungsrates übernehmen dürfe». Bezieht sich dies auch auf die Einwohnerräte, Großer Stadtrat und seine Kommissionen u. dgl.? Jedenfalls ist die Fassung unklar und dürfte der Besneidung des passiven Wahlrechts der Lehrerschaft, die heute ja vielerorts gewünscht wird, Vorschub leisten. — Neu und vorteilhaft ist die Übernahme der Haftpflicht für Unfälle, welche Schüler der öffentlichen Schulen aus Anlaß des Unterrichtes oder in den Schulpausen, auf Schulreisen oder Exkursionen erleiden, durch den Staat. Während der erste Entwurf (nach den Wünschen der Lehrerschaft) eine Kantonallehrerkonferenz (wie bisher) und eine Sekundarlehrer- und eine Primarlehrerkonferenz vorsieht, bestimmt Art. 71 allgemein: Zur Förderung der wissenschaftlichen und praktischen Tätigkeit der Lehrer und zur Besprechung und Begutachtung gemeinsamer Schulangelegenheiten finden Konferenzen sowohl aller Lehrer des Kantons als auch einzelner Schulstufen statt. Der Besuch dieser Konferenzen ist obligatorisch; die Teilnehmer beziehen ein Taggeld und Reiseentschädigung. *Das Nähere bestimmt der Erziehungsrat in einem Reglement.*»

Die größte Kritik der Lehrerschaft dürfte wohl der letzte Abschnitt des zweiten Kommissionsentwurfes, die *Schulaufsicht* (Art. 95—98), hervorrufen und zu Bedenken Anlaß geben. Die Kantonallehrerkonferenz vom 5. Juli 1906 hatte Sitz und Stimme wenigstens eines Lehrers in jeder Schulbehörde verlangt, und die neue Gemeindeordnung der Stadt Schaffhausen vom Jahre 1918 hatte auch ihrer Lehrerschaft für die Primar- und Sekundarschulstufe je einen von den Lehrern der betreffenden Gruppe gewählten *Vertreter in den Stadtschulrat* gewährt (vorläufig mit beratender Stimme, die aber vollwertig werden solle, sobald das Schulgesetz es erlaube) und damit ganz gute Erfahrungen gemacht. Um so befremdender ist es, daß der Art. 95 einfach sagt: «*In wichtigen schultechnischen Fragen hat die Schulbehörde die Meinung der Lehrerschaft einzuholen.*» Das ist so viel wie nichts. Neu ist die Bestimmung (jedenfalls in Hinsicht auf Bestrebungen in der Stadt und in Neuhausen): «Es ist den Gemeinden gestattet, in ihrer Gemeindeverfassung die Funktionen des Schulpräsidenten einem Gemeinderate als Schulvorstand zu übertragen.»

Recht kursorisch wird (in Art. 96 u. 97) der *Erziehungsrat* und die *Schulinspektion* abgetan. Sie lauten: «Die Oberaufsicht über das gesamte Unterrichtswesen steht dem Erziehungsrat zu. Er besteht aus dem Erziehungsdirektor als Präsident und 6 vom Großen Rate gewählten Mitgliedern, von denen mindestens zwei im Amte stehende Lehrer verschiedener Schulstufen sein müssen (Art. 96). *Die Obliegenheiten und Befugnisse der Schulbehörden, des Erziehungsrates und der Erziehungsdirektion werden durch das Dekret des Großen Rates geregelt. Ebenso ordnet dieses die Schulinspektion*» (Art. 97).

Während Art. 96 annähernd den Wünschen der Lehrerschaft entspricht, entzieht Art. 97 wichtige Gebiete dem Einfluß der Lehrerschaft oder erschwert denselben nicht unwesentlich. Wir haben gehört, daß die Kantonalkonferenz vom 22. Januar 1909 mit 88 gegen 58 Stimmen sich für *ein einheitliches kantonales Inspektorat entschied*. Demgemäß beantragte auch der regierungsrätliche Entwurf vom 10. Dezember 1910 im Artikel 142: «Die Inspektion der Sekundar- und Primarschule besorgt ein vom Regierungsrat auf Vorschlag des Erziehungsrates gewählter Schulinspektor, der nicht Mitglied des Erziehungsrates sein kann.» Der erste Kommissionsentwurf vom 21. September 1912 kehrte aber, der derzeitigen Stimmung der Lehrerschaft entsprechend, im Prinzip wieder zum alten Modus zurück: «Die Inspektion der Primar- und Sekundarschulen besorgen drei vom Erziehungsrate gewählte Schulinspektoren, die nicht Mitglieder des Erziehungsrates sein können. (Der Schlußsatz ist neu.) Für die Inspektion der Primar- und Sekundarschulen wird der Kanton in drei Kreise eingeteilt (durch den Regierungsrat auf Vorschlag des Erziehungsrates). Der zweite Kommissionsentwurf vom 28. November 1922 endlich überläßt die Ordnung des Inspektorates dem Großen Rate (s. o. Art. 97). Auch die Befugnisse der Schulbehörden und des Erziehungsrates, sowie die Obliegenheiten derselben überläßt diese letzte Gesetzesvorlage großrätlichen Dekreten. Dies hat den Vorteil rascherer Anpassungsmöglichkeiten an die rasch wechselnden Forderungen unserer leichtlebigen Zeit; aber den Nachteil, daß die Stellung der genannten Behörden und auch ihr Verhältnis zur Schule und Lehrerschaft eine schwankende, von der Politik des Tages vielleicht nur zu abhängige wird. Das alte Schulgesetz und auch alle bisherigen Entwürfe haben die Kompetenzen der Behörden gesetzlich festgelegt und ziemlich genau abgegrenzt. Ob dies nicht ein Vorteil war, wage ich nicht absolut zu entscheiden.

Wir sind am Schlusse unseres Ganges durch die Schaffhauser Schulgesetzgebung angelangt. Die Frucht, die vom Großen Rate am 26. November 1903 ausgesät wurde, geht langsam ihrer Reife entgegen. Hoffen wir und helfen wir dafür sorgen, daß sie bald, in gesundem und kräftigem Zustande, in den Speicher der Schule gebracht werde.

Die Lehrplanerneuerung an der Schaffhauser Kantonsschule.

Bis ins zweite Jahrzehnt unseres pädagogischen Jahrhunderts blieb unsere Kantonsschule, trotz der Überfüllung von Reformgedanken, die sich geltend zu machen suchten, ihrer alten und bewährten Tradition treu.

Es hatte zwar nicht an zeitweiligen Aussetzungen gefehlt, und auch nicht an etlichen Anläufen zur Behebung einzelner Mängel. Dem komplizierten Problem einer Lehrplanerneuerung wagte man aber erst näher zu treten, als sich der offizielle Druck in dieser Richtung stärker geltend machte. Daß keine sehr große Begeisterung für diese Art von Reform vorhanden war, hatte seine guten Gründe. Man stand gerade in der Zeit, da die Mittelschulreform von oben und von unten her in gar vielen Formen gefordert wurde, und es war keine leichte Aufgabe, aus dem Wirrwarr von Meinungen das herauszufinden, was der Schule wirklich von Nutzen sein konnte.

Offiziell lagen nur wenige Anhaltspunkte vor: Man forderte eine gewisse Entlastung, etwa im Sinne einer Beschränkung der Stundenzahlen, speziell wurde auf eine vorsichtige Herabsetzung der Pensen in alten Sprachen hingedeutet. Es sollte untersucht werden, ob nicht die altklassigen Studien statt in sechs, schon in fünfeinhalb Jahreskursen bewältigt werden könnten, damit die Studienzeit für die Mediziner etwas verkürzt würde. Man wies darauf hin, daß die Hochschulen den Standpunkt verträten, die Mittelschulen hätten sich mehr auf die Vermittlung der Allgemeinbildung zu beschränken und die Fachstudien der Universität zu überlassen.

Von sozialpolitischen Kreisen drängte man darauf hin, die Mittelschule des Charakters einer Standesschule zu entkleiden, allen Tüchtigen freie Bahn zu schaffen und den Vorzug höherer Bildung nicht mehr bloß den mit Glücksgütern gesegneten Kreisen zugänglich zu machen. Eine Schulorgani-

sation in diesem Sinne müßte aus Sparsamkeitsgründen bestrebt sein, die Vorbereitungsanstalten für das Studium zu dezentralisieren, damit der Schüler möglichst lange im Schoße der Familie bleiben kann. Diese Bestrebungen wurden bei uns aus erzieherischen und wirtschaftlichen Gründen sehr unterstützt, und sie fanden besonders in den Interessenskreisen der Realschule warme Befürworter.

Die Lehrer der Mittelschule stellten diejenigen Forderungen voran, welche den erzieherischen und wissenschaftlichen Erfolg ihrer Arbeit zu sichern vermochten. Ihnen war darum diejenige Organisation der Schule die willkommenste, die in einem sechsjährigen, ununterbrochenen Studiengange die meiste Gewähr für einen einheitlichen und geschlossenen Aufbau der Studien bot. Nur so schien es möglich, bestimmte Arbeitsgebiete für die verschiedenen Typen der Mittelschulen in der Form von Zentralfächern scharf genug herauszuheben. Jede solche Gruppe von Zentralfächern mußte dann zu einer besonderen Einstellung gegenüber den wissenschaftlichen Problemen, zu einer besonderen Arbeitsweise und zu einer besonderen Weltanschauung führen. Das fiel um so mehr ins Gewicht, als die Wertschätzung der sogenannten allgemeinen Bildung nicht mehr dieselbe ist wie früher. Die Beherrschung eines konventionell gewordenen Wissens hat heute nicht mehr die gleiche Bedeutung wie ehemals. Ein wirklich allgemeines Wissen gibt es nicht, und so steht denn das tiefere Eindringen in die Probleme einzelner, größerer Gebiete der wissenschaftlichen Forschung und die damit verbundene Schulung des Geistes, die sich dann eben auch in der Disziplinierung des Charakters ausdrücken muß, in höherem Ansehen als ein an der Oberfläche haftendes Alleswissen.

Mit diesem Streben nach einer vernünftigen Beschränkung der Stoffe zugunsten einer größeren Vertiefung der Bildung hängt es zusammen, wenn die Reformvorschläge den besonderen Begabungen der Studierenden Rechnung tragen wollen. Man ist noch nicht einig, in welcher Form dies geschehen kann. Die einen schlagen vor, in den oberen Klassen neben den gemeinsamen, allgemein verbindlichen Fächern Gruppen von wahlfreien Fächern einzuführen, in denen dann besonders intensiv gearbeitet werden müßte; andere betrachten es als gegeben, daß der Schüler zwar alle Fächer seiner Richtung absolviert, daß aber gute Leistungen in einer Hinsicht als Kompensation für mäßige Leistungen in anderer Richtung gelten. In beiden Fällen ist das Vorwärtkommen des Schülers davon abhängig gemacht, daß er wenigstens in den Fächern, die seiner Begabung entsprechen, etwas wirklich Gutes leistet und sich auf diesen Gebieten über seine Befähigung zu einem ernsthaften und erfolgreichen Studium ausweist.

Diese Anschauungen lassen sich wieder vereinigen mit denen, welche die Anhänger des Arbeitsprinzips vertreten: Erkenntnisse erwerben durch den selbsttätigen Umgang mit den Dingen, die Gesetzmäßigkeiten des Geschehens auf intuitive Art erfassen, nachprüfen und bis zur klaren, begrifflichen Fassung verfolgen, die Fähigkeiten pflegen, innerlich Geschautes in Zeichnung, im Wort und in plastischer Form ausdrücken, das alles verwenden zur Prägung einer wertvollen Persönlichkeit, die imstande ist, durch ihre Arbeit im Kreise einer engeren Gesellschaft von Menschen einen anfechtbaren Eigenwert zu erlangen und zu behaupten.

Die Überführung des Wissens in ein Können, die hier vorausgesetzt wird, erheischt eine Einrichtung der Stundenpläne, die Zeit für eine ernsthafte Eigenbetätigung des Schülers zuläßt und die auch das praktische Arbeiten in Werkstätten und Laboratorien ermöglicht. Im übrigen ist freilich die Durchführung solcher Grundsätze eine Angelegenheit des einzelnen Lehrers, die Anwendung des Arbeitsprinzips ist keineswegs gleichbedeutend mit dem Ausmaß manueller Beschäftigung.

Die letzten Hinweise für die Reform des Lehrplanes erhielten in unseren Verhältnissen eine wesentliche Unterstützung durch die Bestrebungen unseres Erziehungsdirektors, der es sich zur Hauptaufgabe macht, die Schule in allen ihren Formen wieder mehr mit dem werktätigen Leben zu verbinden. So kam es denn, daß die Einführung von Werkstättenarbeit, von Handarbeitskursen und von Gartenbau geprüft werden

mußte, daß Anregungen zur Verwertung mathematischer und naturwissenschaftlicher Fächer vorlagen, daß insbesondere die Bindung des Unterrichtes an das Schulzimmer aufhören oder wenigstens beschränkt werden sollte. Jedem Lehrer sollte es freigestellt sein, seinen Unterricht ins Freie zu verlegen, sobald dies für seine unterrichtlichen oder erzieherischen Absichten förderlich erschien. Diese Vorschläge überbinden dem Lehrer mit der größeren Freiheit eine höhere Verantwortlichkeit, sie führen aber auch zu einer steigenden Wertschätzung der Lehrerpersönlichkeit.

Ausschlaggebend nach gar manchen Seiten für die Gestaltung des neuen Lehrplanes war endlich die Arbeit der eidgenössischen Maturitätskommission. Es bestanden freilich vorerst nur Vermutungen über den Ausgang ihrer Beratungen. Man sprach davon, in Zukunft drei Mittelschultypen zu schaffen, deren Maturität einheitlich zum Studium an allen Fakultäten der Universität und zum Eintritt in die technische Hochschule zugleich berechtigen sollte.

Es lag also die Notwendigkeit vor, an der humanistischen, wie an der realistischen Abteilung gewisse Ergänzungskurse vorzusehen, zum mindesten aber mußten Maßnahmen getroffen werden, um den Schülern der oberen Klassen die Ausnützung der aus einer solchen Neuerung sich ergebenden Vorteile zu ermöglichen.

Den ersten wertvollen Versuch, die Lehrplanänderung durchzuführen, machte der Ephorus der Anstalt, Herr Pfarrer Klingenberg. Der Entwurf wich jedoch so weit ab von den noch zu Recht bestehenden eidgenössischen Vorschriften, daß die Ausführung seines Planes scheiterte. Neue Grundlagen für die Beratungen brachten die Vorschläge des Pädagogiklehrers. Sie hielten sich an die gegebenen Verhältnisse, suchten aber den Reformideen weitgehenden Einfluß zu gewähren. Nach mühevollen Erwägungen im Lehrerkollegium, die mancherlei Abstriche und Zusätze zeitigten, konnte um Weihnachten 1919 der Erziehungsbehörde ein neuer Lehrplan im Entwurf eingereicht werden. Trotz der Genehmigung des Planes verzögerte sich seine Einführung abermals, weil für die ersten Jahre vermittelnde Übergangsmaßnahmen getroffen werden mußten. Erst der Bericht über das Schuljahr 1921/22 konnte melden, daß mit dem Sommersemester 1922 der neue Lehrplan mit einigen Beschränkungen in Kraft treten könne. Als Neuerungen werden dort erwähnt:

1. Die Humanisten schließen vom Schuljahr 1922/23 ab ihre Studien wie die Realisten im Herbst ab. (Also auch nach $5\frac{1}{2}$ Jahren, statt, wie bisher, nach sechs. Es ist hier beizufügen, daß in der Stadt Schaffhausen fünf Jahre Elementarschule und zwei Jahre Realschule dem Eintritt der Schüler in die Kantonsschule vorausgehen.)

2. Der 40 Minuten-Betrieb wird aufgenommen, doch in dem Sinn, daß, soweit möglich, je zwei aufeinanderfolgende Lektionen dem gleichen Fache angehören. Die dritte Vormittagslektion dauert 50 Minuten. Durch die Kumulation der Lektionen wird der Nachteil der Kurzstunden aufgehoben und außerdem vermieden, daß die Schüler am gleichen Vormittag durch fünf verschiedene Fächer hindurch gejagt werden. Sie bedeutet also Konzentration und Entlastung des Schülers zugleich.

3. Als normale Präsenzzeit für die Schüler sind für die obligatorischen Fächer 32 Zeitstunden oder 36 Kurzstunden angenommen.

4. Die semesterweise Kumulation, wonach einem Fache, im Wechsel mit anderen Fächern, für ein Semester eine große Zahl von Wochenstunden eingeräumt wird, ist speziell vorgesehen für solche Fächer, bei denen der Unterricht in einer Hand liegt. Ein neu auftretendes Fach ist immer mit größerer Stundenzahl bedacht: die modernen Sprachen beginnen z. B. mit je fünf Wochenlektionen, Geschichte und Geographie sind als Fach vereinigt, um dem Lehrer Gelegenheit zu geben, nach seinem Ermessen eine längere Zeit, z. B. ein Quartal, nur Geschichte oder nur Geographie zu treiben. Der Zweck dieser Einrichtung ist wiederum größere Konzentration der Arbeit und dementsprechend eine Steigerung des Unterrichtserfolges.

5. Englisch und Italienisch beginnen gleichzeitig in der 2. Klasse und führen für Humanisten (Nichtgriechen) und

Realisten als gleichberechtigte Fächer zur Maturität. Die Schüler haben sich zu Beginn der 2. Klasse zwischen den beiden zu entscheiden und dann bei dem gewählten Fache zu bleiben.

6. Der Idee der Spezialisierung in den Oberklassen ist vom Herbst der 5. Klasse an in beschränktem Maße Rücksicht getragen. Von diesem Alter an glauben wir ohne Schaden für die allgemeine Bildung den speziellen Anlagen und Interessen der Schüler einen gewissen Spielraum gewähren zu dürfen. Es hätten künftig vom genannten Zeitpunkte an die Realisten und die Seminaristen eine Anzahl für alle verbindliche Fächer zu nehmen. Dazu kämen aber, bedingt wahlfrei a) für die sprachliche Gruppe: die zweite Fremdsprache (Englisch oder Italienisch), b) für die mathematische Gruppe: darstellende Geometrie. Die Wahl der Gruppe steht den Schülern frei.

Die Realisten der 6. Klasse haben ebenso eine Anzahl obligatorischer Fächer und daneben die Wahl zwischen folgenden Gruppen: Sprachliche Gruppe mit einer zweiten Fremdsprache (neben Englisch noch Italienisch oder umgekehrt). Mathematische Gruppe mit darstellender Geometrie. Naturwissenschaftliche Gruppe mit Physik. Dazu ist für alle Gruppen wahlfrei: ein physikalisches und ein naturwissenschaftliches Praktikum.

7. Neue, bisher nicht gelehrt Fächer: a) Obligatorischer Handfertigkeitsunterricht in den beiden untersten Klassen. b) Physikalisches Praktikum in der 6. Realklasse. c) Naturwissenschaftliches Praktikum (6. Realklasse).

8. Um solchen Humanisten, die sich erst später zum Studium an der technischen Hochschule entschließen, den Übertritt an diese zu erleichtern, wird ihnen vom Herbst der 4. Klasse an Gelegenheit geboten, die darstellende Geometrie bis zur Maturität mit den Realisten zusammen zu besuchen. Humanisten, die Griechisch haben, werden dabei zur Entlastung von 2 Stunden Griechisch dispensiert. Umgekehrt erhalten Realisten, die sich der Medizin, der Theologie, Geschichte, Jurisprudenz oder Philologie zuwenden wollen, vom Herbst der 4. Klasse an Gelegenheit, einen besonders für sie eingerichteten Kurs in Latein mitzumachen, der bis zur Maturität fortgesetzt wird. Solche Schüler sind vom Herbst der 5. Klasse an von der darstellenden Geometrie dispensiert.

Zum Schlusse mögen noch einige orientierende Bemerkungen über die Seminarabteilung angebracht erscheinen. Die Seminaristen sind zurzeit noch die einzigen Schüler der Kantonsschule, die einen vollen sechsjährigen Kurs durchmachen. Der Übertritt in die eigentlichen Seminarklassen muß ordentlicherweise am Schlusse der 2. realistischen Klasse der Kantonsschule getroffen werden. Die Seminarklassen gehen also der 3. bis 6. realistischen Klasse parallel. Der Unterricht ist mit demjenigen der Realklassen verschmolzen. In der ersten Seminarklasse ist nur der Musikunterricht selbständig, ebenso in der zweiten. In der dritten Klasse sind die Fächer Mathematik, Psychologie, Musik und Turnen für sich allein geführt, alle übrigen Fächer werden mit der 5. realistischen Klasse kombiniert. Im Sommer der 4. Seminarklasse ist Deutsch, Französisch, Geschichte, Naturgeschichte und Physik noch mit der 6. realistischen Klasse gemeinsam, selbständig sind Mathematik, die pädagogischen Fächer etc. Im Wintersemester müssen dann alle Fächer separat erteilt werden, da die Realisten im Herbst die Schule verlassen. Diese Einrichtung hat den Vorteil, daß die Seminaristen möglichst lange mit den Schülern der Realabteilung in enger Fühlung bleiben und in ihrer allgemeinen Bildung sich jenen im wesentlichen gleichgestellt sehen.

Die berufliche Bildung braucht deshalb nicht verkürzt zu werden. Wenn auch dem Seminar eine eigentliche Übungsschule fehlt, so finden sich an den städtischen Klassen doch immer tüchtige Lehrer, die sich unserer Kandidaten in vorbildlicher Weise annehmen. Und es ist kein Nachteil, daß die Seminaristen verschiedene Lehrerpersönlichkeiten am Werke sehen.

Die praktischen Übungen sind heute so angeordnet, daß die Seminaristen zuerst kleine Gruppen (6–8 Schüler) von schwächer begabten Kindern unterrichten. Sie lernen dort

die Leistungsfähigkeit der schwachen Elemente genauer kennen als in der Vollklasse. Die Kandidaten sind von Anfang an gezwungen, sich den Kindern ganz anzupassen, in den Lektionen langsam und sorgfältig aufzubauen, sich knapp und anschaulich auszudrücken und allen Fehlern mit Geduld und Liebe zu begegnen, dabei aber doch streng die äußere Ordnung zu wahren. Erst nach diesem Vorstudium kommen sie in die städtischen Klassen, wo sie hospitieren und unterrichten. Die Zahl der praktischen Lektionen beträgt im Mittel 4—5 pro Woche. Dazu kommt dann noch, daß jeder Seminarist einen halben Tag in der Woche nach eigener Wahl am Unterricht einer Schulklasse teilzunehmen hat.

Damit ist die Übersicht über die Neuerungen, die provisorisch an unserer Anstalt eingeführt worden sind, beendet. Was davon bleibenden Bestand haben wird, ist noch nicht zu ersehen. Augenblicklich hat es den Anschein, als ob im allgemeinen die Mittelschulreform eher eine rückläufige Tendenz annehmen wollte.

Geschichtliches aus der Umgebung des Rheinfalls. (Von A. Steinegger, Neuhausen.)

Wer schon den Rheinfall und seine Umgebung vom Schloß Laufen aus betrachtet hat, dem sind gewiß manche Fragen in geschichtlicher Hinsicht aufgetaucht. Das Schloßchen Wörth stellt die Frage nach seinen frühern Besitzern und Schicksalen, der Rheinfall selber führt zur Rheinschiffahrt und Ausnutzung der Wasserkräfte in vergangenen Zeiten. Diese Fragen sollen, soweit es im Rahmen dieses Artikels möglich ist, in großen Zügen beantwortet werden.

Das Schloßchen Wörth oder Werd hat eine ruhige Vergangenheit hinter sich. Die ältesten und bekanntesten Besitzer sind Angehörige der Edlen von Jestetten, die von den Herzogen von Österreich mit dem Meieramt im Werd belehnt wurden, deshalb der Name Meyer im Werd. 1291 erwarb der Randenburger Egbrecht, Schultheiß von Schaffhausen, die Besitzung. Zum Schloßchen gehörten auch das Fischereirecht im Rheinfallbecken, der Zoll im Werd und die Wasserwerke am Rheinfall. Im nächsten Jahrhundert ging es aber mit den Randenburgern mehr und mehr bergab. 1422 mußte Götz Schultheiß die ganze Besitzung an Konrad von Fulach, dem Hauptgläubiger, abtreten. Aber schon sieben Jahre später erwarb der Abt von Allerheiligen Wörth mit den dazu gehörigen Gerechtigkeiten um den Preis von 6400 Gulden. Welches war der Zweck des Kaufes? Rüeger wendet sich gegen Stumpf, der behauptete, das Schloßchen sei einer vornehmen Dirne zu Lieb erbaut worden. Er fährt dann aber fort: «Zwar das mag wol geschehen sin, daß ein abt in disem schlöbli ein semliche concubinam mag ghabt haben, zu deren er hinuß gespaciert ist.»

Die Burg wurde durch einen Ammann verwaltet. Nach der Reformation ging sie an die Stadt über. 1835 wurde darin ein Gasthaus eingerichtet, als immer mehr Leute den Rheinfall besuchten.

Von großer Bedeutung war seit alten Zeiten die Schiffahrt auf dem «niedern Wasser»; so hieß der Rhein vom Rheinfall an abwärts. Fast alle Waren, die spedierte wurden, kamen vom Bodensee her. Beim Salzhof in Schaffhausen lud man sie um. Besondere Karrer führten sie nach dem Wörth. Die Abfuhr der Waren war ausschließliches Recht von Schaffhausen. Der Rat übertrug dasselbe an dazu bestellte Schiffmeister. Als Fahrzeug dienten schmale Weidlinge von 36—48 Schuh Länge. Gewöhnlich wurden drei zu einem Gefährt zusammengeschleppt; darüber legte man an den Enden mit Haken versehene Lagerhölzer. Zur Bedienung brauchte es drei Mann, zu denen meistens noch ein Schiffmeister hinzukam. Die Schiffeleute stammten von Neuhausen, Nol, Eglisau und Rüdlingen. Die Eglisauer mußten sich allerdings ihr Recht erstreiten. Lange wollte Schaffhausen keine Hand zu einer Lösung bieten. Nach vielen gegenseitigen Schikanen konnte man sich 1711 endlich auf eine einheitliche Kehrordnung einigen. Eglisau stellte 14 Gefährte mit 42 Mann, Neuhausen und Nol 4 Gefährte mit je drei Mann.

Die Fahrt ging gewöhnlich bis Koblenz, Laufenburg oder sogar Basel. Verteuert wurde die Fracht durch viele Zölle. Bis Laufenburg wurden an folgenden Orten Zölle erhoben, Wörth, Rheinau, Eglisau, Kaiserstuhl, Kadelburg, Waldshut, Hauenstein.

Genau Frachtsätze sorgten dafür, daß niemand überfordert wurde. Sie geben zugleich Aufschluß über die Waren, die spedierte wurden. Salz und Korn dominierten weitaus. 1811 zeigt der Transit den Rhein hinunter folgende Posten: 25,808 Säcke Kernen, 1200 Fässer Salz und 415 Säcke Reis. Mit dem Aufkommen der Eisenbahn verschwand die Schiffahrt mehr und mehr. Vielleicht nimmt sie im 20. Jahrhundert einen neuen Aufschwung.

Eine nicht zu unterschätzende Einnahmequelle für die Besitzer von Wörth war der Fischfang im Rheinfällecken. Die Nachrichten darüber gehen bis zum Jahr 870 zurück. Weitaus den besten Ertrag gab der Lachsfang. Während der Lachszeit mußte das Kloster oder später die Klosterverwaltung immer einen besondern Fischer stellen und bezahlen. Ebenso hatte es den nötigen Schaub zu liefern. Betrieb man den Fang zur Nachtzeit, so zündete man in einem großen, eisernen Gefäß an der Spitze des Schiffes ein Feuer an. Durch den Schein desselben wurden die Fische aufgeschreckt und schwammen dann, dem Lichte folgend, in die Nähe des Kahns. Dort wurden sie mit dem Gehren abgestochen. Gefischt wurde natürlich auch mit Reuschen und Angeln. Der Lehenfischer hatte alle Lachse, die er fing, zur Hälfte dem Kloster abzuliefern. Auch auf den andern Teil machte das Kloster Anspruch, allerdings gegen Bezahlung. Gut eingerichtete Fischenzen sollten den Ertrag vermehren. Rüeger gibt davon ein anschauliches Bild. 1528 kamen Fischfang und Zoll samt dem Schloßchen an Lehensmann Niklaus Gelzer, bei dessen Nachkommen sie blieben bis tief ins 19. Jahrhundert.

Die Knechte, die die Fische ins Kloster transportierten, erhielten im Anfang immer Mus und Brot oder Suppe und einen Trunk Wein. Dabei versäumten sie aber viel Zeit; deshalb wurden die entsprechenden Bestimmungen bald wieder geändert. Wie wurden nun die vielen Fische gebraucht? Bürgermeister und Ratsherren, Geistliche und sonstige Beamte erhielten jedes Jahr ihre bestimmte Lachsportion, ebenso auch die Armen im Spital und die Angestellten der Klosterverwaltung. 1653 waren bis zum 6. Dezember schon 8261 Pfund abgeliefert worden. Nach dem Lachsrodel von 1672 waren 109 Lachse notwendig, um alle Berechtigten zu befriedigen. Durch den Raubfang in den Niederlanden und durch die vielen Kraftwerke ist der Lachs ertrag heute gleich Null geworden.

Schon früh wurden die Wasserkräfte des Rheinfalls von den Anwohnern ausgenützt. In der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts vergabte Graf Eberhard von Nellenburg dem Kloster Allerheiligen u. a. auch eine Mühle zu Neuhausen. Später kam sie in Besitz der Randenburger, die dazu auch die Mühle der Klosterfrauen von Lindau erwarben. Unter dem Randenburger-Regime wurden jedenfalls auch die Schmieden gebaut. Die erste Nachricht stammt aus dem Jahre 1404. Damals verließ Götz Schultheiß die «zwen tail siner ysensmitten» an Hans Winkler.

1429 erwarb das Kloster die «müli, mülistatt vnd schlifynan», also alle damaligen Laufenwerke. Einer der bekanntesten Pächter der Schmiede ist Thomas Thöning aus Bayern. 1470 trat er sein Lehen an. Zum Schmieden durfte er zwei Essen halten. Das nötige Holz lieferten die Wälder des Gotteshauses. Sein Sohn Mang Thöning zeichnete sich im Heere Maximilians I. durch kühne und listige Taten aus. Er erhielt deshalb einen Wappenbrief, der auch auf seine Brüder ausgedehnt wurde. Nach seiner Rückkehr arbeitete er einige Zeit mit seinem Bruder gemeinsam in der Schmiede.

Neben Thönings Schmiede waren noch zwei andere. 1550 wurde eine der letzteren in eine Kupferschmiede verwandelt. Zum gleichen Zweck wurde auch die Mühle umgebaut. 1669 gingen alle Schmieden an Matthäus Schalch über, der sich mit dem Plan einer Eisenschmelze befaßte. Eine Bergwerks-Gesellschaft bildete sich. Das nötige Erz wurde im nahen Lauferberg gegraben. Auf die Dauer rentierte der Betrieb aber nicht. Ende des 18. Jahrhunderts soll durch das eingefallene Dach

eines Gebäudes ein Nußbaum zu ziemlicher Höhe emporgetrieben haben. 1810 kam der ganze Komplex an Neher von Mosbach (Württemberg). Er setzte den Hochofen wieder in Betrieb; aber seine Lage war nicht rosig. Die Konkurrenz von billigem englischem Eisen schadete ihm gewaltig, so daß er den Hochofenbetrieb nach einigen Jahrzehnten wieder einstellen mußte. Der Betrieb wurde zu einem Eisenwerk umgestaltet. 1862 wurden die Lehenrechte des Klosters losgekauft.



Schweizerischer Lehrerverein



Sitzung des Zentralvorstandes, 25. August 1923 in Zürich. Anwesend sämtliche Mitglieder des Zentralvorstandes. — 1. Herr Nationalrat Graf berichtet in kurzen Zügen über die Vorbereitungen, die von der festgebenden Sektion Bern für die Delegiertenversammlung vom 22./23. September a. c. getroffen werden, die uns neben der strengen Arbeit Stunden köstlicher Gemütlichkeit erwarten lassen. — 2. Der Zentralvorstand nimmt von der unerfreulichen Tatsache Kenntnis, daß dem Einzug des Unterstützungsfondsbeitrages von Fr. 2.— in verschiedenen Sektionen ungerechtfertigte Schwierigkeiten entgegengesetzt werden. Ein kurzer, an der Delegiertenversammlung zu erstattender Bericht über die bisherige segensreiche Tätigkeit des Unterstützungsfonds soll die Delegierten von der dringenden Notwendigkeit dieser Institution überzeugen. — 3. Im Zentralvorstand und in der Waisenstiftungskommission ist durch den Tod von Herrn C. Schmid, Chur, je ein Sitz frei geworden. Zur Besetzung dieser beiden Vakanz fallen speziell die Kantone der Ostschweiz in Betracht. Nominationen können bis spätestens 15. September dem Präsidium, Herrn J. Kupper, Sekundarlehrer, Stäfa, eingereicht werden; dieselben werden in der Lehrerzeitung veröffentlicht werden. — 4. In Anbetracht der bedeutenden Mehrkosten beschließt der Zentralvorstand, von der Illustration des Lehrerkalenders nun doch abzusehen. Den an der Präsidentenkonferenz gefallenen Wünschen betr. Vermehrung des Notizpapiers und Aufnahme von Sternkarten wird entsprochen werden. — 5. Der Zentralvorstand befaßt sich nochmals mit der Erörterung der Haftpflichthilfsfrage. — 6. Die Anwesenden nehmen Notiz von der Statutenänderung des Institutes für Erholungs- und Wanderstationen. Diese Revision bringt die beiden, sich so nah verwandten Institute Kurunterstützungskasse und Krankenkasse des S. L.-V. in engere Beziehungen zueinander. Ein in die Statuten neu aufgenommener Paragraph sieht die Altersunterstützung im Falle von ungenügender Pensionierung und bei schweren Familienverhältnissen vor. — 8. Der Zentralvorstand freut sich, daß sich Herr Dr. Wetterwald, Basel, dazu bewegen ließ, die eingereichte Demission nochmals zurückzuziehen und verdankt seinem langjährigen Mitgliede diesen Entschluß bestens. — Schluß 5 Uhr.
Das Sekretariat des S. L.-V.: *L. Schlumpf*.



Schulnachrichten



Schaffhausen, An die Mitglieder der Schaffh. Kantonalen Lehrerkonferenz! Ende des letzten Jahres übermittelte die Verwaltungskommission der Schweiz. Lehrerwaisenstiftung dem unterzeichneten Vorstand folgende Bitte:

Wie Ihnen bekannt ist, äufnet die Waisenstiftung, die wir vielleicht die wohlthätigste Institution des Schweiz. Lehrervereins nennen dürfen, ihr Kapital nur aus den Vergabungen. Die Zinsen werden vorweg zu Unterstützungen verwendet und so jedes Jahr aufgebraucht. Im laufenden Jahre nun sind die Vergabungen sehr spärlich eingegangen, was wir im Hinblick auf die schwierigen Zeitverhältnisse wohl begreifen. Um aber unserer Waisenkasse doch eine gewisse Summe jährlich zu sichern, ersuchen wir Sie höflich, in Ihrem Kantonalvorstande die Frage zu prüfen, ob es nicht möglich wäre, in Ihren Kantonalen Konferenzen regelmäßig, zum mindesten einmal im Jahre, für unsere Waisenstiftung eine Kollekte zu veranstalten. Daß dieses Geld wohl angewendet wäre, brauchen wir wohl nicht extra zu betonen, denn es ist Ihnen gewiß aus dem einen oder andern praktischen Fall bekannt, wieviel bittere Not zu lindern unsere Unterstützungen, die ja leider nur bescheidene sein können, imstande sind. Vor allem dürfte die

großzügige Auslegung von § 1 unserer Statuten, nach der wir alle bedürftigen Lehrerwaisen, ohne Rücksicht auf die Mitgliedschaft beim Schweiz. Lehrerverein, unterstützen, die Gebefreudigkeit der Lehrer aller Kreise erwecken.

Werte Kolleginnen und Kollegen!

Der Schaffh. Kant. Lehrerverein hat wohl seit Jahren, soweit es seine Mittel erlaubten, dieser Stiftung einen jährlichen Beitrag ausgerichtet, der aber leider die Unterstützungen, welche in unsern Kanton flossen, nicht auszugleichen vermochte. Es ist wohl darum unsere Ehrenpflicht, einmal etwas mehr zu tun. An der Generalversammlung unserer Sektion im Februar ist deshalb beschlossen worden, der Bitte der Verwaltungskommission der Schweiz. Lehrerwaisenstiftung nachzukommen, und die Unterzeichneten erlauben sich nun, anlässlich der Kantonalen Lehrerkonferenz in Thayngen eine Sammlung zu veranstalten.

Werte Lehrerinnen und Lehrer!

Sie sind in den letzten Jahren schon mehrfach ersucht worden, zur Linderung der bedrängten Lage ausländischer und auch schweiz. Kollegen beizutragen, und der Ruf ist niemals erfolglos verhallt. Erst im letzten Herbst haben Sie in freudiger Weise willig Ihre Gaben gespendet zur Äufnung eines Unterstützungsfonds für stellenlose Kolleginnen und Kollegen. Unsere Bitte wird darum auch diesmal nicht ungehört bleiben, gilt es doch durch diese Sammlung die bescheidene Unterstützung bedürftiger Lehrerwaisen zu sichern. Die Not ist vielfach groß in Lehrerfamilien, deren Ernährer zu früh und unerwartet den Seinen entrissen wird. Für alle Gaben herzlichen Dank!

Der Vorstand des Schaffh. Kant. Lehrervereins:

Genner, Hiltbrunner, Hartmann.

Zürich, Zürcherische Schulsynode. Die Synode findet Samstag den 15. September in Zürich statt (Kaspar Escherhaus, Zimmer 204). Die Synode tritt Montag den 1. Oktober in Richterswil zusammen. Zur Behandlung kommt: Die persönlich-rechtliche und die korporative Stellung des Lehrers an der zürch. Volksschule. Referenten: E. Gaßmann, Sekundarlehrer, Winterthur, J. Kupper, Sekundarlehrer, Stäfa.
Der Synodalpräsident.



Sektion Schaffhausen des S. L.-V.



An die Lehrerinnen und Lehrer des Kantons Schaffhausen!

Sie werden wohl angenehm überrascht sein, in der heutigen Nummer ausschließlich Artikel und Aufsätze zu lesen, die aus unserm Kanton stammen. Das freundliche Entgegenkommen der Redaktion und die verdankenswerte Mitarbeit mehrerer Kollegen ermöglichte die Herausgabe einer «Schaffhausernummer» unserer Schweiz. Lehrerzeitung. Sie soll als Propagandanummer alle Kolleginnen und Kollegen sämtlicher Schulstufen dringend einladen, die Schweiz. Lehrerzeitung zu halten und damit zugleich auch Mitglied des Schweiz. Lehrervereins zu werden.

Indem wir der Redaktion und auch den Mitarbeitern aus dem Kanton Schaffhausen für die Herausgabe dieser Spezialnummer herzlich danken, hoffen wir, daß sie nicht nur bei der Schaffhauser Lehrerschaft, sondern auch bei den übrigen Lesern Interesse finden werde.

Der Vorstand

der Sektion Schaffhausen des Schweiz. Lehrervereins.

Schweizerische Lehrerwaisenstiftung. Vergabungen: Lehrerverein Kriegstetten (d. Hrn. B. Misteli, Lehrer, Kriegstetten) Fr. 150.—; H. T. S., Zürich, Lehrerschaft der Handelsabteilung, an Stelle einer Kranzspende auf Wunsch des Koll. Th. B. Fr. 25.—. Total bis und mit 29. Aug. 1923. Fr. 5302.45.
Postscheckkonto VIII/2623. *Sekretariat des S. L.-V.*

Schweizerische Lehrerwaisenstiftung. Neuanmeldungen zur Unterstützung ab II. Semester 1923 können bis spätestens 15. September a. c. Herrn Rektor Ed. Niggli, Zofingen, Präsident der Schweiz. Lehrerwaisenstiftung, eingereicht werden.

Redaktion: Pestalozzianum, Schipfe 32, Zürich 1.
Wir erbitten Manuskripte und Büchersendungen an diese Adresse.

MÖBEL-AUSVERKAUF (17. VIII bis 6. IX. in Basel) 10-30% RABATT

auf unsere Preise, die bekanntlich ohnehin die billigsten der Schweiz sind. Vorteilhafteste Kaufgelegenheit. **10 Jahre vertragliche Garantie, die Ihnen Qualitätsmöbel sichert.** Lieferung franko Station der S.B.B. oder per Auto nach Vereinbarung. Kostenlose Lagerung bis Sommer 1924. Reisevergütung von Fr. 1000.— an für 1 Person, von Fr. 2000.— an für 2 Personen. **Möbel-Pfister-Aktiengesellschaft.** Größte und leistungsfähigste Firma der Schweiz. 300 Einrichtungen, größte Wohnkunst-Ausstellung der Schweiz

Braunwald Hotel Niederschlacht

Telephon 2

empfehl. sich Schulen, Vereinen und Kurgästen. 520

Bremgarten

vermöge seiner vielen Naturschönheiten u. historischen Sehenswürdigkeiten beliebtes Ziel für Schulfahrten. Ausgedehnte Waldspaziergänge. Prospekte. Exkursionskarte und Taschenfahrpläne durch den Verkehrsverein oder die Bahndirektion in Bremgarten. 649

Guggithal ob Zug

empfehl. sich den tit. Lehrern und Lehrerinnen für Ferienaufenthalt, sowie für Schulen und Vereinsausflüge. Prospekte. 769 Bes. J. Bossard.

Kurhaus Gutenbrünnen

ob Kaufdorf. 900 m ü. M. Linie Bern-Belp-Thun. Bestempfohlenes Haus in herrlicher Lage am Walde. Idyll als Erholungsort. Pensionspreis von Fr. 6.50 an. Schöner Ausflugspunkt. Telephon 31. 830 Propr. Zehnder-Mützenberg, Besitzer.

ILANZ HOTEL BAHNHOF

Höflich empfiehlt sich

Touristen- und Passanten-Hotel

729

Familie Casutt.

Lugano-Sorengo Pension Friedheim

Schöne Lage. Garten. Vorzügliche Küche. Pensionspreis 8 Fr. Prospekt. Telephon 702. 201 Familie Besozzi.

LOCARNO Pension Eden (Schweizerheim)

Angenehmes Ferienheim für Lehrer in schönster, sonnigster Lage Locarnos. Prospekt zur Verfügung. 922

Morcote Hotel-Pension Morcote

In schönster, windgeschützter Lage, direkt am See. Große Terrasse. Bester Komfort. Gute Küche. Mäßige Preise. Pension Fr. 8.— Restaurant. 270 G. Bianchi-Ritter, Propr.

Ragaz Hotel Rosengarten

direkt am Bahnhof

Prächtig gelegene Verpflegungsstation für Vereine und Schulen
Großer Garten und geschlossene Veranda

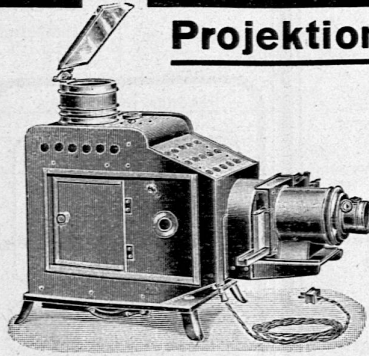
285 Höflichst empfiehlt sich F. Walder.

„Schweizerhalle“ - Schaffhausen

bei der Dampfschiffstation u. unterhalb der Festung Munot, 5 Minuten vom Bahnhof. Großes Restaurant m. schönem, schattigem Garten, 500 Personen fassend. Infolge der schönen Lokalitäten (Bildersaal) und günstigen Lage angenehmer Aufenthalt. **Für Schulen besond. Preisbegünstigung.** Gute Küche. Reelle Weine. Billige Preise. Telephon 11.39. Höflichst empfiehlt sich 349 R. Vogelsanger, Koch

Hotel Kurhaus Quarten

am Wallensee in wunderbarer ruhiger u. staubfr. Lage. Tel. No. 8 Gutbürgerliches Kur- und Passantenhaus mit Restaurant, großer Speisesaal, gedeckte Veranden, Terrasse. Für Hochzeiten, Gesellschaften, Schulen, sehr lohnender und herrlicher Ausflugsort. Höflich empfiehlt sich Der Besitzer: M. Tschümperlin-Kälin.



Projektionsapparate Liesegang

Neu! JANUS- Neu! EPIDIASKOP

(D. R. P. Nr. 366 044, Schweizer Pat. Nr. 100 227.) mit hochkerziger Glühlampe zur Projektion von **Papier- u. Glasbildern.** An jede elektrische Leitung anschließbar! — Leistung vorzüglich!

Größte Auswahl in Lichtbildern

Ed. Liesegang, Düsseldorf.
Listen frei! 891 Postfach 124.

Sprachenpflege 709

Le Traducteur, franz.-deutsch
The Translator, engl.-deutsch
Il Traduttore, ital.-deutsch
Probekand Fr. 2.— pro Ausgabe in allen Buchhandlungen od. direkt durch C. Lüthy, Chaux-de-Fonds 1

Porto Ronco Pension Mimosa

zwischen Locarno und Brissago. Ideales Ruheplätzchen am Lago Maggiore. Nur Südzimmer einschließlich reichliche Verpflegung Fr. 7.— 509 Inhaber: L. BÜCHER.

„Voll des Lebens ist der Wein
Den in Twann man schenket ein.
Wer das Wandern recht versteht
Nie in Twann vorübergeht!“

919

DER VERKEHRSVEREIN

Nebenverdienst

für jedermann geeignet, ohne Geldausgaben, keine Schreibarbeit, wird nachgewiesen auf Anfrage an Postfach 15724 Basel I. 902

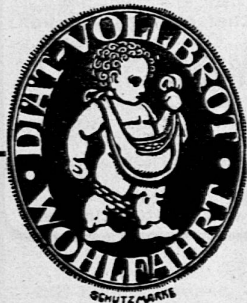
Tesserete b. Lugano. Hotel u. Pension Beauséjour-Bahnhof

Idealer Aufenthalt. 866 Pension von Fr. 7.50 an. — Prospekt. — A. Schmid, Besitzer.

Abgabe v. Vogelwandbilder zu Vorzugspreisen an Schulen.

Tafel I und II, nützliche Vögel (Singvögel)
„ III „ IV, Tag- und Nachtraubvögel
„ V „ Sumpf- und Teichvögel
„ VI „ See- und Strandvögel

Preis pro Tafel inklusive Textheft an Schulen Fr. 4.—.
Bestellungen sind zu richten an **Karl Manger, Wildberg, Töbital**, Kt. Zürich. Schweiz. ornithologische Gesellschaft, Abteilung Vogelschutz und Vogelpflege. 911



37

Ärztlich bestens empfohlen. — Erhältlich in allen größ. Städten. — In Delikatessen-, Reform- u. Veg. Speisehäusern. — Wo keine Verkaufsstellen, direkter prompter Versand.

Hoinkes & Cie.
Liebefeld, Bern und
Zürich 4, Werdstr. 60

Viele Dankschreiben

Wir bitten unsere werten Leser, bei ihren Einkäufen unsere Inserenten zu berücksichtigen und sich auf unser Blatt zu beziehen



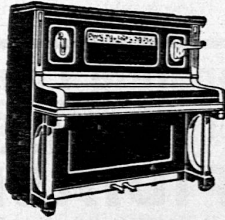
Kurhaus und Erholungsheim Monte Bré LUGANO (Castagnola)

Kuranstalt für phys.-diät. Therapie. Luft- und Sonnenbäder. Traubenkuren. Sonnenreichste und geschützte Lage von Lugano. Beste Erfolge bei Magen-, Darm-, Nieren- und Herzleiden, Stoffwechselstörungen, Diabetes, Rheuma, Gicht und Nervenkrankheiten. Spez. Behandlung von **Kropf, Basedow, Asthma u. Frauenkrankheiten.** Arzt im Hause. Pensionspreis von Fr. 9.— an. Das ganze Jahr bes. Prospekte frei durch Direktion. 942

PIANOS

Harmoniums
Musikalien
Violen und Saiten

25



Hauptvertretung der
BURGER & JACOBI
und
SCHMIDT-FLOHR-
PIANOS

Spezial-Atelier für
künstl. Geigenbau
und Reparatur

Größte Auswahl in
Noten für jeglichen
musikalischen
Bedarf

Kulante Bedingungen
Zahlungserleichterung
Kataloge kostenfrei

Hug & Co., Zürich

Sonnenquai 26/28 und Helmhaus

Verkehrshefte
Buchhaltung
Schuldbetreibg. u. Konkurs
bei Otto Egle, S.-Lhr., Gossau St.G.

925

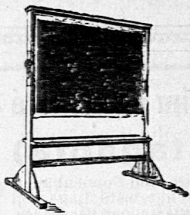
Biomalz

Am einfachsten ist es, wenn Sie sich matt und abgeschafft fühlen, seien es die Folgen von Ueberarbeitung oder die Nachwehen überstandener Krankheit, wie Grippe etc., Sie nehmen Biomalz. Das bringt ihr Blut wieder in Wallung, reinigt es durch und durch, und **gibt Ihnen ein behagliches, dauerndes Wohlbefinden.**

198

Schul-Wandtafel

aus Eternitschiefer



Angenehme Schreibweise.
— Schwarze Schreibfläche. —
Kein Reißen. — Kein Ver-
ziehen. — Keine Abnutzung.
— Unempfindlich gegen Hitze
und Kälte. — Größte Dauer-
haftigkeit. — Kleine Preise.
— Gestelle jeder Art. — Ver-
langen Sie Katalog u. Muster.

Jos. Kaiser, Wandtafel.fabrik, Zug

Telephon 196.

881

Patent

Patriot und Rebel
Schauspiel (11 H. 4 D.) Pr. Fr. 2.—
Rose von Thurfeld
Schauspiel (11 H. 4 D.) Pr. Fr. 1.80
937 **Zur Galeere**
Schauspiel (9 H. 8 D.) Pr. Fr. 1.50
Die Limmatschäfer
Schauspiel (12 H. 3 D.) Pr. Fr. 1.20
Ulrich Zwingli
Schauspiel (16 H. 4 D.) Pr. Fr. 1.20
Leni die Waise
Schauspiel (7 H. 8 D.) Pr. Fr. 2.—
Verlag J. Wirz, Wetzikon
Theaterkatalog gratis

Schönes, praktisches
Studier- und

Herren- Zimmer

in echt Eiche,
Nr. 501a

bestehend aus:

- 1 Diplomat-Schreibtisch** Fr. 195.—
(mit Schiebern u. engl. Zügen)
- 1 Bibliothek** „ 245.—
- 1 Schreibfauteuil** „ 75.—
echt Leder
- 2 Stühle** „ 39.—
- 1 runder Tisch** „ 76.—
- 1 Palmständer** „ 20.—

Total: Fr. 650.—

Obige Möbel sind auch
einzeln käuflich.

5%^o Spezialrabatt für Lehrer.
(Ausweis g.f.l. mitbringen.)

Elegant. Herrenzimmer
Nr. 507, kompl.: Fr. 985.—

Elegant. Herrenzimmer
Nr. 509, kompl.: Fr. 1485.—

Zusammen-
tellung wie oben.
Enorme Auswahl in über 40
erstklassig. Herrenzimmern
von Fr. 600.— bis Fr. 8000.—.

Chaiselongues:
Fr. 85.—, 128.—, 160.—.

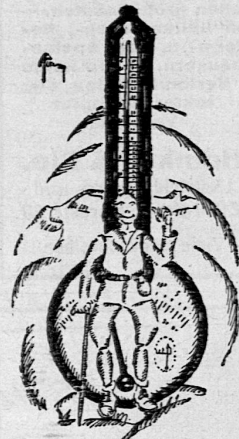
Chaiselongues-Decken:
Fr. 38.—, 78.—, 135.—.

Möbel-Pfister A.G.

Basel, Rheingasse 8/10.
Zürich, Kaspar Escherhaus
vis-à-vis Hauptbahnhof.

Größte und leistungsfähigste
Firma der Schweiz
(gegründet 1882). 939
300 Muster-Zimmer.

Der Ratgeber in Wetterfragen

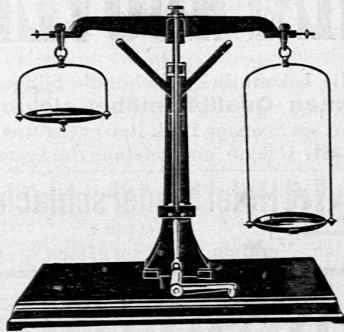


1st **Ulbrich's** 914/2

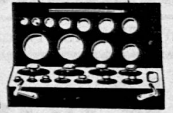
Wettermelder

C. A. Ulbrich & Co., A.-G., Zürich 2.
Fordere Gratisprospekt Nr. 12.

Berufsschule f. Metallarbeiter Winterthur



Gewichtssatz
0.1—200 gr
Empfindlichkeit
1/100 gr



Präzisionswagen für Schulen und Laboratorien.
Apparate für Physik- und Elektrotechn. Unterricht.
Modelle aller Stufen in Holz und Eisen für techn.
Zeichnen. 715

Locarno Pension Irene. 774
Gute Küche, mäß. Preise, prima Referenzen.

Möbelwerkstätten
Pfluger & Co.
Tapetenerei - Dekorationen
Kramg. 10, Bern.

Vertrauenshaus für solide, gediegene

203

Wohnungs- Einrichtungen

in größter Auswahl und jeder Preis-
lage. — Erstklassige Verarbeitung.
Mäßige Preise. Garantie unbeschränkt.
Lieferung per Autoeamion franko ins
Haus. Lagerung gratis bis Bedarf.
**Verlangen Sie bei Bedarf unsern
Katalog.** Kulante Bedingungen.



**Empfehlenswerte
Institute und
Pensionate**

MONTMIRAIL 606 (am Neuenburgersee)

Töchter-Institut d. Evangelischen Brüdergemeinde

Sprachabteilung, Gartenbauschule, Haushaltungsschule

Institut THURGOVIA, Sulgen

unter staatlicher Aufsicht. Handelsschule, Sprachen, moderne und
klassische, Internat, Externat, Ia. Referenzen. Bescheidene Preise.
95% der letzten Handelsdiplomklasse haben sofort gutbezahlte
Stellen erhalten. Gratisstellenvermittlung durch die Direktion.
821 **Prospekt und Anmeldeformular durch die Direktion.**

Haushaltungsschule Zürich

Schweizerischer Gemeinnütziger Frauenverein

896

Koch- und Haushaltungskurs, Dauer 1 Jahr (Vorkurs
zum Hausbeamtinnenkurs-) **Beginn 23. Oktober 1923.**
Koch- und Haushaltungskurs für Interne und Externe,
Dauer 5 1/2 Monate, **Beginn Ende Oktober 1923.**
Prospekte. Auskunit täglich von 10—12 Uhr durch
das Bureau der **Haushaltungsschule, Zeltweg 21a.**